



Promotionsstipendien

Eine Übersicht über die wichtigsten Promotionsstipendien
herausgegeben von der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten



Promotionsstipendien

Eine Übersicht über die wichtigsten Promotionsstipendien
herausgegeben von der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten

Statt eines Vorworts:

Wichtige Hinweise zum Umgang mit dieser Broschüre 10

1 Klassische Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke 14

- 1.1 Cusanuswerk e. V. – Bischöfliche Studienförderung 14
- 1.2 ELES – Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk 15
- 1.3 Evangelisches Studienwerk Villigst 16
- 1.4 Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD) 17
- 1.5 Friedrich-Naumann-Stiftung – Für die Freiheit (FDP) 17
- 1.6 Hanns-Seidel-Stiftung (CSU) 18
- 1.7 Hans-Böckler-Stiftung (DGB) 19
- 1.8 Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/Die Grünen) 19
- 1.9 Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU) 20
- 1.10 Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke) 21
- 1.11 Stiftung der Deutschen Wirtschaft 22
- 1.12 Studienstiftung des deutschen Volkes 23

2 Fachspezifische Promotionsstipendien 27

- 2.1 Geisteswissenschaften 27
 - 2.1.1 August Hoff-Stipendium für kunsthistorische Forschung der LETTER-Stiftung (Kunst- und Geisteswissenschaften) 27
 - 2.1.2 Bundesstiftung Aufarbeitung – Bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts (Geschichtswissenschaften: Aufarbeitung SED-Diktatur) 27
 - 2.1.3 Gerda Henkel Stiftung (Geschichtswissenschaft) 28
 - 2.1.4 Ignaz-Bubis-Stipendium der Friedrich Naumann Stiftung für die Freiheit (Geisteswissenschaften) 29
 - 2.1.5 Immanuel-Kant-Promotionsstipendium des Bundesministeriums für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 30
 - 2.1.6 Leo Baek Fellowship Programm 30
 - 2.1.7 Stiftung Bildung und Wissenschaft („Neuere deutsche Literatur“ und „Zeitgeschichte“) 31
- 2.2 Lebenswissenschaften 32
 - 2.2.1 Carstens-Stiftung, Fördergemeinschaft: Natur und Medizin 32
 - 2.2.2 Kind-Philipp-Stiftung für Leukämieforschung 33
- 2.3 Naturwissenschaften 34
 - 2.3.1 Beilstein-Stipendienprogramm (Chemie und benachbarte Gebiete) 34
 - 2.3.2 Dr. Hilmer Stiftung zur Förderung der Forschung auf pharmazeutischem Gebiet 35

2.3.3 Evonik Stiftung 36

2.3.4 Kekulé-Stipendium der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. 37

2.3.5 Promotionsstipendium der Reiner Lemoine Stiftung (Thema: Regenerative Energien) 38

2.4 Rechtswissenschaften 39

2.4.1 Studienstiftung ius vivum 39

2.5 Wirtschaftswissenschaften 40

2.5.1 Detlev-Rohwedder-Stipendium 40

2.6 Verschiedene Fachbereiche und Interdisziplinarität 41

2.6.1 Barbara-Wengeler-Stiftung 41

2.6.2 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Thema: Umweltschutz und Nachhaltigkeit) 42

2.6.3 Doktorandenstipendium der Schering Stiftung 43

2.6.4 Dr. Jost-Henkel-Stiftung 44

2.6.5 Hans und Ilse Breuer-Stiftung (Thema Alzheimer) 45

2.6.6 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) 46

2.6.7 Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. (Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) 47

3 Auslandspromotion und Reisestipendien 47

3.1 Europa 47

3.1.1 Alfred-Toepfer-Stipendium (Mittel- oder Osteuropa; Geistes- und Gesellschaftswissenschaften) 47

3.1.2 Deutsches Historisches Institut Paris (Geschichtswissenschaften) 48

3.1.3 Deutsches Historisches Institut Warschau (Geschichtswissenschaften) 49

3.1.4 Doktorandenstipendium am Europäischen Hochschulinstitut Florenz (Verschiedene Fachbereiche) 49

3.1.5 Dr. Günther Findel-Stiftung und Rolf und Ursula Schneider-Stiftung (Deutschland, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; Geschichtswissenschaft) 50

3.1.6 Klassik Stiftung Weimar – Forschungsaufenthalt in Weimar (Geisteswissenschaften) 55

3.1.7 Promotionsstipendium des Max-Planck-Instituts für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (Wechselnde Forschungsthemen) 56

3.1.8 Promotionsstipendium E.ON Ruhrgas (Norwegen; Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaft) 57

3.2 Amerika 58

3.2.1	German Historical Institute, Washington D.C. Vereinigte Staaten von Amerika; Geschichts- und Politikwissenschaft).....	58
3.2.2	German Marshall Fund of the United States – Transatlantic Academy (Vereinigte Staaten von Amerika; Politikwissenschaften	59
3.2.3	Harry & Helen Gray/AICGS Reconciliation Fellowship Program (Vereinigte Staaten von Amerika; Geisteswissenschaften	60
3.2.4	Fulbright Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden (Vereinigte Staaten von Amerika; alle Fachbereiche)	61
3.2.5	Stiftung für Kanada-Studien (Verschiedene Fachbereich)	61
3.3	Israel.....	63
3.3.1	Minerva Stiftung (Verschiedene Fachbereiche)	63
3.3.2	The Lady Davis Fellowship Trust (Verschiedene Fachbereiche).....	65
3.4	Japan.....	66
3.4.1	Deutsches Institut für Japanstudien (Geisteswissenschaften).....	66
3.5	Ohne Ländervorgabe	67
3.5.1	Boehringer Ingelheim Fonds - Stiftung für medizinische Grundlagenforschung - Auslandspromotion (Experimentelle Biomedizin).....	67
3.5.2	Boehringer Ingelheim Fonds - Stiftung für medizinische Grundlagenforschung - Reisestipendium (Experimentelle Biomedizin)	68
3.5.3	Bucerius-Jura-Programm (Rechtswissenschaften).....	69
3.5.4	Carl Duisberg-Stipendium der Bayer-Stiftung (Humanmedizin).....	70
4	Weitere Stipendien und Förderungen.....	73
4.1	Absolventa e. V. – Demokratische Studienförderung	73
4.2	FAZIT-STIFTUNG	73
4.3	Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig	74
5	Ergänzungsstipendium für Frauen mit Kind (Naturwissenschaft und Medizin)	76
5.1	Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung	77
6	Druckkostenzuschüsse	78
6.1	Allgemein	79
6.2	Geisteswissenschaften	79
6.3	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	80
6.4	Druckkostenzuschüsse für Frauen	81
7	Stipendiendatenbanken	85
7.1	Allgemein	85
7.2	Stipendiendatenbank für Frauen	85

8	Informationen rund um die Promotion.....	87
8.2	Informationen für Promovierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	87
8.3	Fakultätsinterne Maßnahmen zur Frauenförderung und besseren Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere.....	88
8.3.1	Medizinische Fakultät	88
8.3.2	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	89
8.3.3	Philosophische Fakultät	89
9	Bewerbungsmappe und Auswahlgespräche.....	91
9.1	Das Exposé	91
9.2	Das Gutachten	92
9.3	Weitere Unterlagen	93
9.4	Das Auswahlgespräch.....	94
10	Was Stipendiatinnen und Stipendiaten beachten müssen.....	97
11	Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nebenbestimmungen zur Nachwuchsförderung	99
11.1	Voraussetzungen	100
11.2	Leistungen	100
11.3	Dauer der Förderung	101
	Impressum	104

1.

Trauen Sie sich! Sie haben Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und nun zieht es Sie in die Lehre oder Forschung, wenn da nicht die Frage der Finanzierung eines Promotionsvorhabens wäre. Sie haben verfolgt, wie Freundinnen und Freunde bereits seit vielen Jahren an ihrer Dissertation arbeiten, weil sie einer Vollzeittätigkeit nachgehen müssen, um sich ihren Lebensunterhalt zu sichern. Da bleibt nicht viel Zeit für die Erarbeitung eines Doktorgrades.

Wenn Sie die Promotion noch nicht in Angriff genommen haben oder noch am Beginn stehen, gibt es eine Lösung für das Problem. Besser: Es gibt Lösungen, denn die Stipendienlandschaft ist vielseitig. Auch für Ihr Promotionsvorhaben gibt es die passende Stiftung, den geeigneten Verein, das perfekte Stipendium.

2.

Diese Broschüre gibt einen **Überblick über viele bekannte und weniger bekannte Promotionsstipendien** mit Informationen über spezifische Förderungen, Bewerbungsvoraussetzungen, Bewerbungsprozesse und einzuhaltende Fristen. In der Regel handelt es sich dabei um Stipendien, die eine Eigenbewerbung zulassen, so dass Sie nicht von Dritten vorgeschlagen werden müssen (einzige Ausnahme siehe Punkt 2.12). Die hier beschriebenen Stipendien sind unterteilt in klassische Promotionsstipendien mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 2 bis 4 Jahren, Stipendien für Forschungsaufenthalte im Ausland und fachspezifische Stipendien. Zusätzlich finden Sie einen Abschnitt zum Thema „Druckkostenzuschüsse“, denn auch die Abschlussphase einer Promotion muss geplant sein. Listen mit weiteren Stipendiendatenbanken im Internet, Doktorand/innenforen und universitätsinternen Anlaufstellen sowie allgemeine Hinweise zu Bewerbungsprozessen und Bewerbungsunterlagen finden Sie am Ende der Broschüre.

Promovierende mit Familienaufgaben werden in den einzelnen Stipendienangeboten zusätzlich über Familien- und Kinderbetreuungszuschüsse informiert. Daneben sind auch die fakultätsinternen Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aufgeführt (Punkt 9.3).

Da der **Frauenanteil** unter den Promovierenden in bestimmten Fächern besonders gering ist und sich der Anteil in den nächsthöher gelegenen Statusgruppen immer weiter reduziert, hat es sich die HHU zur Aufgabe gemacht, Frauen zu fördern, die eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollen. Auch hier bieten die Fakultäten und die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte besondere Unterstützung an (s.o.). Viele der hier aufgeführten Stiftungen und Vereine legen aus dem gleichen Grund großen Wert auf die Bewerbung von Frauen, besonders in den sogenannten MINT-Fächern, den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften.

3.

Zum weiteren Umgang mit dieser Broschüre ist Folgendes zu bedenken: Nicht alle Informationen zu einem Stipendium konnten in dieser Broschüre erfasst werden. Auf keinen Fall können Sie sich durch die Lektüre dieser Schrift, die als Übersicht zu verstehen ist, weitere Recherchen im Internet sparen. Zudem können sich kurzfristige stiftungsinterne oder gesetzliche Änderungen dramatisch auf Ausschreibungsinhalte von Stipendien auswirken und damit auch auf die hier angegebenen Fristen und Voraussetzungen.

Um ihre Bewerbung auf ein Stipendium optimal vorzubereiten, sind Sie dazu angehalten, sich die original Ausschreibungen der jeweiligen Einrichtungen gründlich durchzulesen, um auf diese Weise nicht nur Zusatzinformationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsprozess zu erhalten, sondern sich auch einen Eindruck von der Geschichte, den Grundwerten und spezifischen Ansprüchen der jeweiligen Einrichtung zu machen. Die Zuständigen der entsprechenden Stiftungen werden spätestens in den Auswahlgesprächen durch gezielte Fragen prüfen, ob sie diese niederschwellige Herausforderung gemeistert haben.

Merken Sie sich die folgende Grundregel: Halten Sie sich immer und ausnahmslos an die Bewerbungsvorgaben der Stipendiengeberinnen und Stipendiengeber. Wenn Sie die vorgegebene Seitenbegrenzung ignorieren oder Dokumente beifügen, die nicht von Ihnen verlangt wurden, strapazieren Sie die Kapazitäten der Geschäftszimmer der jeweiligen Einrichtung. Es kann auch vorkommen, dass Bewerbungen, die der Vorgabe nicht entsprechen, nicht berücksichtigt werden.

Die gründliche Lektüre der Stiftungshomepages sollte ebenfalls erfolgen, bevor sie sich mit den unter „Kontakt“ aufgeführten Ansprechpersonen in Verbindung setzen. Sollten Sie in den FAQs, die die meisten Stipendiengeberinnen und Stipendiengeber in ihren Internetauftritten eingerichtet haben, keine Antworten auf ihre Fragen finden, steht einer Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Ansprechpersonen nichts im Weg. Bitte vergessen sie dabei nicht, dass sie auch ein Telefonat mit den Zuständigen nicht unvorbereitet führen sollten, da sie bereits im Telefonat einen bleibenden Eindruck vermitteln. Machen sie sich im Vorfeld Notizen zu den Fragen, die sie stellen wollen.

Sie sollten außerdem bedenken, dass die meisten Stiftungen in den folgenden Fällen keine Förderung anbieten: wenn Sie bereits ein Stipendium über eine andere Institution erhalten bzw. über ein ausreichendes Einkommen verfügen, bei Aufnahme eines Dualen Studiums, bei Teilzeitstudiengängen, bei Zweitstudiengängen, in der Promotionsabschlussphase (Ausnahmen im letzten Fall siehe Punkte 3.2.2, 4.1, 4.2 und 5.1).

1

Klassische Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke



1 Klassische Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke

Die im Folgenden aufgeführten 12 Begabtenförderungswerke werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Sie richten sich alle in ihrer Förderung nach den *Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Fassung vom Januar 2012* (siehe Punkt 11). Gesonderte Angaben zum Bewerbungsprozess, zu Bewerbungsfristen und Kontaktdaten werden nachgehend aufgeführt.

Die Stiftungen fördern ausschließlich überdurchschnittlich begabten wissenschaftlichen Nachwuchs, der sich durch fachliche Leistungsstärke und zu gleichen Teilen durch soziales Engagement auszeichnet. Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern sind auch angehalten, das ideelle Programm der jeweiligen Stiftung in Anspruch zu nehmen. Gefördert wird wissenschaftlicher Nachwuchs, der an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule eingeschrieben ist.

Förderung: Das Promotionsstipendium wird in Höhe von 1.050 Euro zzgl. 100 Euro Forschungspauschale pro Monat vergeben. Zusätzlich kann ein Familienzuschlag von 155 Euro im Monat gewährt werden, wenn das Netto-Einkommen der Lebenspartnerin/des Lebenspartners 15.340 Euro im Jahr nicht übersteigt. Ein Kinderbetreuungszuschlag von weiteren 155 Euro kann beantragt werden, wenn mindestens ein Kind (bis zum 12. bzw. 18. Lebensjahr) im gleichen Haushalt lebt und für das Kind Personensorgerecht besteht. Jedes weitere Kind erhöht die Pauschale um zusätzliche 50 EUR, der Kinderbetreuungszuschlag kann maximal 255 EUR betragen.

Stipendien werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Verlängerungen sind auf Antrag in Verbindung mit Leistungskontrollen möglich, wobei die Höchstförderungsdauer in der Regel 3 Jahre beträgt. Eine Verlängerung der Förderungszeit ist auch wegen Krankheit, Behinderung oder Kindererziehung von Kindern unter 12 Jahren möglich; hier kann die Förderungshöchstdauer sogar insgesamt 4 Jahre betragen. Statt einer Verlängerung des Förderzeitraums wegen Kindererziehung können aber auch Geldzahlung bis zur Höhe der zu erwartenden Stipendienleistungen beantragt werden, z.B. für besonderen Betreuungsbedarf.

Einkünfte aus zulässigen Nebentätigkeiten werden nicht auf das Stipendium angerechnet. Eine zulässige Nebentätigkeit ist eine der wissenschaftlichen Arbeit dienliche, vergütete Mitarbeit in Forschung und Lehre bei bis zu einem Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (10 Stunden/Woche). Andere Erwerbstätigkeiten dürfen nicht mit mehr als einem Achtel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ausgeübt werden (5 Stunden/Woche).

Andere Einkünfte werden angerechnet, soweit das Jahreseinkommen nach Abzug der darauf anfallenden Einkommen- und Kirchensteuer und der Vorsorgeaufwendungen

3.070 EUR übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich um 1.025 EUR für jedes zu unterhaltende Kind.

Hat es bereits eine vorausgegangene Förderung desselben Promotionsvorhabens gegeben, wird diese auf die Stipendienlaufzeit angerechnet. In begründeten Fällen kann auch eine Promotion im EU-Ausland gefördert werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Die Stiftungen unterstützen wissenschaftliche Nachwuchskräfte, wenn diese ihr Studium mit überdurchschnittlichen Leistungen zügig abgeschlossen haben. Daneben müssen Stipendiatinnen und Stipendiaten sozial engagiert sein, z. B. in der studentischen Selbstvertretung, in NGOs oder politischen Organisationen, die den politischen Grundsätzen der jeweiligen Stiftung nahestehen. Die Stiftungen nehmen Bewerbungen aus allen Fachbereichen entgegen mit Ausnahme der Medizin. Das Promotionsvorhaben muss einen bedeutenden Beitrag zur Forschung in Aussicht stellen.

Eine Doppelförderung ist ebenso wie eine Förderung in der Abschlussphase der Promotion ausgeschlossen. Bewerbungen sollten zu Beginn der Promotion eingereicht werden.

Geförderte müssen die Bereitschaft zeigen, neben der finanziellen auch eine ideelle Förderung in Anspruch zu nehmen (z.B. Fachtagungen mit Fachkräften aus Politik und Wissenschaft, fachliche Ansprechpersonen, Vernetzung in Hochschulgruppen, Seminare zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen etc.).

In der Schlussphase der Promotion ist eine Förderung ausgeschlossen.

1.1 Cusanuswerk e. V. – Bischöfliche Studienförderung

Das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche Cusanuswerk e. V. vergibt Stipendien an begabte katholische Promovierende aller Fachrichtungen mit Ausnahme der Humanmedizin. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten ihre katholischen Überzeugungen aktiv und auch im Rahmen von kirchlichem Engagement leben. Doktorandinnen und Doktoranden müssen sich in der Anfangsphase ihrer Promotion befinden.

Das Stipendium wird bei positivem Bescheid zunächst für ein Jahr bewilligt. Nach Vorlage eines Fachgutachtens und eines detaillierten Arbeitsberichts, aus dem hervorgeht, dass die Promotion innerhalb eines zweiten Förderjahres abgeschlossen werden kann, kann das Stipendium um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein drittes Jahr kann im Falle von Schwangerschaft oder Kindererziehung beantragt werden.

Bewerbungsprozess: Ab September 2012 erfolgt die Bewerbung online. Bewerbungsbögen und Vorlagen für Gutachten sind der Homepage des Vereins zu entnehmen. Die Bewerbungsunterlagen müssen die folgenden Dokumente beinhalten: Personalbogen, Reifezeugnis, Zwischen- und Abschlusszeugnis, Lebenslauf (ausformuliert, nicht tabellarisch), Arbeitsplan, Zeitplan, Promotionszulassung, zwei

Gutachten von Dozent/innen, besondere Begründung, falls die Promotion im Ausland absolviert werden soll.

Im Auswahlverfahren werden zwei Vorstellungsgespräche geführt. Zudem wird in dieser Phase ein Gutachten der Hochschulpastoral eingefordert.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen müssen bis zum 01. Februar oder bis zum 01. September eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.cusanuswerk.de/bewerbung/promotion/

Ansprechpersonen: Dr. rer. nat. Manuel Ganser, Referent für die Promotionsförderung, Liane Neubert, Sekretariat Promotionsförderung

Tel.: 0228 - 9 83 84 – 34

E-Mail: promotionsfoerderung@cusanuswerk.de

1.2 ELES – Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) fördert fachlich besonders begabten jüdischen Nachwuchs. Neben der materiellen Förderung legt auch ELES großen Wert auf die ideelle Förderung: Stipendiatinnen und Stipendiaten nehmen an der jährlich stattfindenden interdisziplinären Sommerakademie teil. Die Teilnehmenden, darunter anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens, nutzen die Sommerakademie für den Austausch über aktuelle gesellschaftliche Ereignisse und Themen der jüdischen Gemeinschaft.

ELES fördert auch Forschungsaufenthalte im Ausland: Neben Reisekostenzuschüssen und Auslandszuschlägen können Stipendiatinnen und Stipendiaten ebenfalls Zuschüsse für Studiengebühren beantragen. Gefördert werden auch studienrelevante Praktika und Sprachkurse.

Bewerberinnen können sich hochqualifizierte Promovierende aller Fächer, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit, die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates oder aber Bildungsinländerinnen und -inländer sind.

Die Promotion muss sich noch in der Anfangsphase befinden bzw. noch zwei Jahre in Anspruch nehmen (inklusive Disputatio/Rigorosum).

Promovierende müssen überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen nachweisen können und sich sozial engagieren, z.B. in jüdischen Gemeinden, in der Jugendarbeit oder studentischen Organisationen.

Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen das Angebot des regelmäßigen Austauschs mit Vertrauensdozentinnen und -dozenten in ihrer Region wahrnehmen und sich nach Ablauf der Förderung im Alumni-Netzwerk beteiligen.

Bewerbungsprozess: Das ausgefüllte Bewerbungsformular der Stiftung ist gemeinsam mit den folgenden Unterlagen per Post einzusenden: Motivationsschreiben,

ausformulierter Lebenslauf (max. 3.500 Anschläge), Empfehlungsschreiben der Vertretung einer jüdischen Institution, Gutachten der akademischen Dissertationsbetreuung, Exposé zur Dissertation (5-10 Seiten). Es können ebenfalls weitere Referenzen eingereicht werden. Formularvordrucke und weitere Informationen sind der Homepage von ELES zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können zum 31. Mai und zum 30. November eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.eles-studienwerk.de/index.php?id=30

Ansprechperson: Sophie Hoffmann, Referentin Begabtenförderung

Tel.: 030 - 3199 8170-12

E-Mail: hoffmann@eles-studienwerk.de

1.3 Evangelisches Studienwerk Villigst

Das Evangelische Studienwerk Villigst fördert jährlich rund 200 begabte Promovierende aus fast allen Fachbereichen. In der Humanmedizin ist eine Förderung nur dann möglich, wenn mit der Promotion der Grad des Dr. rer. med. angestrebt wird. Das Evangelische Studienwerk fördert in der Hauptsache Promovierende, die der evangelischen Kirche zugehörig sind. Ausnahmen sind möglich und müssen in einem Motivationsschreiben begründet werden.

Das Studienwerk setzt voraus, dass die Promotion in insgesamt 2 Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Förderung im dritten Jahr (hier halbjährlich) kann wegen Kinderbetreuung oder Behinderung beantragt werden.

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind dazu angehalten, am Bildungsangebot des Studienwerks teilzunehmen; so ist im ersten Jahr der Förderung die Teilnahme an einem von zwei Promovierendentreffen verbindlich.

Bewerberinnen und Bewerber sollten ihr Studium mit überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen zügig abgeschlossen haben. Promovierende, die das 30. Lebensjahr überschritten haben, können sich nur dann bewerben, wenn die Gründe für die späte Aufnahme des Promotionsstudiums aus dem Lebenslauf hervorgehen.

Bewerbungsprozess: Bewerbungsformulare sind auf der Homepage des Studienwerks einzusehen. Neben einem Personalbogen (Vordruck), zwei Gutachten von habilitierten Betreuungspersonen (Vordruck), einer Gliederung, Konzeption und einem Zeitplan sind noch ein tabellarischer und ein ausformulierter Lebenslauf und die Kopie des Examenszeugnisses mit Einzelnoten und Gesamtnote einzureichen. Alle Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzusenden. Wichtige Angaben zur Gestaltung der Bewerbung finden sie unter www.evstudienwerk.de/stipendien/promotion/bewerbung.html und in den FAQs.

Bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist eine **Bearbeitungsgebühr von 19 Euro** zu entrichten.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsunterlagen können zum 15. Juni oder 15. Dezember eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter

Homepage: www.evstudienwerk.de/stipendien/promotion.html

Ansprechperson: Sabine Kreis

Tel.: 02304 – 755 216

E-Mail: s.kreis@evstudienwerk.de

1.4 Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD)

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) ist den Grundwerten der sozialen Demokratie verpflichtet und vertritt in diesem Sinne Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Sie vergibt Graduiertenstipendien an besonders begabten wissenschaftlichen Nachwuchs aus allen Fachbereichen (außer Medizin).

Die FES vertritt das Prinzip der Chancengleichheit auch bei der Vergabe der Stipendien: Promovierende, die in der ersten Generation studieren oder einen Migrationshintergrund haben, werden besonders berücksichtigt.

Eine offizielle Altersgrenze gibt es nicht; allerdings wird erwartet, dass sich die Promotion zügig an ein schnell abgeschlossenes Studium anschließt (Ausnahmen in begründeten Fällen).

Auch die FES vergibt Familien- und Kinderzuschläge.

Bewerbungsprozess: Die erste Stufe der Bewerbung erfolgt online. Wenn es zur Auswahl kommt, werden die Kandidatinnen und Kandidaten zur Einreichung weiterer Unterlagen aufgefordert. Eine detaillierte Aufstellung der Bewerbungsunterlagen ist der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren findet seinen Abschluss mit zwei Vorstellungsgesprächen.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.fes.de/studienfoerderung/stipendienprogramme/vorteil-teamwork

Ansprechpersonen alphabetisch: www.fes.de/studienfoerderung/kontakt

1.5 Friedrich-Naumann-Stiftung - Für die Freiheit (FDP)

Seit 1973 vergibt die liberale Friedrich-Naumann-Stiftung Stipendien. Auf der Grundlage des Liberalismus betrachtet die Stiftung - neben der finanziellen Förderung - eine wertorientierte, politische Bildungsarbeit in Form der ideellen Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten als ihren Aufgabenschwerpunkt.

Die Stiftung fördert Promotionen in allen Fachrichtungen, außer in der Humanmedizin

oder der Zahnmedizin. Juristinnen und Juristen können sich nur dann auf ein Promotionsstipendium bewerben, wenn sie ihr Referendariat bereits abgeschlossen haben oder es im Anschluss an die Promotion beginnt. Eine offizielle Altersgrenze gibt es nicht.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbungsvordrucke können dem Internetauftritt der Stiftung entnommen werden. Bei positivem Bescheid finden Auswahltagungen statt und die Kandidatinnen und Kandidaten werden zum Einzelgespräch geladen. In den Gesprächen wird neben den fachlichen und persönlichen Kompetenzen auch das gesellschaftliche Engagement der antragstellenden Person beurteilt.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können zum 15. Mai und zum 15. November eines Jahres eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.freiheit.org/Promotionsfoerderung/185c2275i126/index.html

Ansprechperson: Mohammad Shahpari

Tel.: 0331 - 7019 349

E-Mail: stipendium@freiheit.org

1.6 Hanns-Seidel-Stiftung (CSU)

Die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung fördert Promovierende mit christlich-sozialem Werteverständnis, die sich kritisch und konstruktiv für die Entwicklung und den Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einsetzen.

Die Hanns-Seidel-Stiftung fördert besonders begabte Promovierende für maximal zweieinhalb Jahre. Bewerberinnen und Bewerber dürfen das 32. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Bewerbungsprozess: Die Vorlage des Bewerbungsbogens und alle weiteren Details zu den einzureichenden Unterlagen können der Homepage der Stiftung zu entnehmen. Die Stiftung trifft eine Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen und lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Auswahltagung ein, in deren Verlauf die persönliche, fachliche und soziale Eignung der antragstellenden Person ausschlaggebend für die Entscheidung der Stiftung ist.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsschlussstermine sind der 15. Januar, der 15. Mai und der 15. Juli.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.hss.de/stipendium/foerderung.html

Ansprechperson: Dr. Rudolf Pfeifenrath, Referat IV/2 Hochschulförderung (HAW) und Promotionsförderung

Tel.: 089 - 1258-302

E-Mail: pfeifenr@hss.de

1.7 Hans-Böckler-Stiftung (DGB)

Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt jährlich ca. 350 Promotionsstipendien an hochqualifizierten akademischen Nachwuchs. Die Stiftung als Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) schreibt ihre Promotionsstipendien inzwischen mit Themenschwerpunkten aus:

- „Nachhaltigkeitspolitiken: Strukturwandel und sozialökonomischer Umbau“
- „Gesellschaftlicher Strukturwandel – Herausforderungen für nicht staatliche Organisationen“
- „Organisationelle Arrangements des Sozialen und der Bildung – Kulturen der sozialen Sicherung und des non-formalen Lernens“

Promotionsvorhaben aus allen anderen Fachbereichen können aber weiterhin eingereicht werden.

Die Altersgrenze liegt bei 40 Jahren.

Bewerbungsprozess: Antragsformulare sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen. Zusätzlich reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein: formloser Antrag auf ein Promotionsstipendium mit einer Darstellung der Motivation des Promotionsvorhabens und einer Begründung für die Bewerbung bei der Stiftung; ein Bewerbungsbogen; ein ausführlicher, tabellarischer Lebenslauf; ein beglaubigtes Examenzeugnis, das zur Promotion berechtigt; ein Exposé zum Promotionsvorhaben mit detailliertem Arbeits- und Zeitplan und Gliederungsentwurf (max. 10 Seiten); eine Literaturliste; ein Gutachten der wissenschaftlichen Betreuungsperson (Fragebogen siehe Homepage); eine Zulassungsbescheinigung. Weitere wichtige Details zur Bewerbung sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Die Stichtage zur Einsendung der Bewerbung lauten: 16. Mai, 08. August und 15. November.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.boeckler.de/92.htm

Ansprechpersonen: Dr. Eike Hebecker, Tel.: 0211 - 7778 140

Sabrina Itzen, Tel.: 0211 - 7778 227

1.8 Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/Die Grünen)

Die grüne Heinrich-Böll-Stiftung vertritt die Grundwerte Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit. Sie setzt besonderen Wert auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Ebenso engagiert sie sich für die Chancengleichheit kultureller und ethnischer Minderheiten und für die soziale wie politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. Sie tritt ein für Gewaltfreiheit und eine aktive Friedenspolitik.

1

Die Heinrich-Böll-Stiftung schreibt zusätzlich zum klassischen Promotionsstipendium, welches für Bewerberinnen und Bewerber aus allen Fachbereichen offensteht, auch Graduiertenstipendien mit Themenschwerpunkten aus (siehe Homepage).

Besonders berücksichtigt werden Promovierende mit Migrationshintergrund, Promovierende, die in der ersten Generation über einen akademischen Bildungshintergrund verfügen, Frauen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind und Promovierende aus den MINT-Fächern, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, der Kunst und jene, die zu Schwerpunktthemen der Stiftung forschen. Eine offizielle Altersbegrenzung für die Bewerberinnen und Bewerber gibt es nicht.

Bewerbungsprozess: Anträge auf Stipendien bei der Heinrich-Böll-Stiftung können ab Juli 2012 nur noch online gestellt werden. Der Bewerbungsbogen und das Formular „Fachgutachten“ stehen auf der Homepage der Stiftung zum Download zur Verfügung. Der Bewerbungsprozess besteht neben der Einsendung der Unterlagen (Details siehe Homepage) aus einem Fachgespräch und einem Auswahlworkshop.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können zum 01. März und zum 01. September eingereicht werden. Das Online-Bewerbungsportal wird spätestens 6 Wochen vor der Bewerbungsfrist geöffnet.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.boell.de/stipendien/stipendien.html

Ansprechperson: Bärbel Karger

Tel.: 030 - 28 534 - 400

Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 10-13 Uhr

E-Mail: studienwerk@boell.de

1.9 Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU)

Die Konrad-Adenauer-Stiftung setzt sich für die Festigung der Demokratie, die Förderung der europäischen Einigung, die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ein. Sie verfolgt die Ideale von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit.

Bewerben können sich Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die den christlich-konservativen Werten der Stiftung verbunden sind. Die Konrad-Adenauer-Stiftung ruft besonders Promovierende, die in erster Generation studieren oder einen Migrationshintergrund aufweisen, auf, sich um ein Graduiertenstipendium zu bewerben.

Promotionen in der Human- und Zahnmedizin können nicht gefördert werden.

Promovierende dürfen bei Bewerbung bis zu 32 Jahre alt sein. Die Altersgrenze erhöht sich auf 34 Jahre, wenn die Kandidatin/der Kandidat das Personensorgerecht für ein Kind unter 12 Jahren hat und mit diesem in einem Haushalt lebt. Weitere besondere

Gründe zur Erhöhung der Altersgrenze können im Einzelfall geltend gemacht werden.

Der zur Promotion befähigende Studienabschluss darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Die Förderzeit beträgt 2 Jahre und muss mindestens 12 Monate in Anspruch genommen werden. Eine zusätzliche Verlängerung von einem Jahr kann wegen Kindererziehung eines bis zu 12-jährigen Kindes beantragt werden.

Bewerbungsprozess: Bewerbungsformulare und detaillierte Angaben über die zusätzlich einzureichenden Bewerbungsunterlagen können dem Internetauftritt der Stiftung entnommen werden.

Nach Durchsicht der Unterlagen findet eine interne Vorauswahl statt. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einer Auswahltagung eingeladen. Die endgültige Entscheidung wird den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind einzureichen zum 15. April, 15. Juli und 15. Dezember.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.kas.de/wf/de/42.36/

Ansprechperson: Dr. Daniela Tandecki

Tel.: 02241 - 246-2511

E-Mail: Daniela.Tandecki@kas.de

1.10 Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke)

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung vertritt die geistige Grundströmung des demokratischen Sozialismus. Sie setzt sich für soziale Gerechtigkeit und Solidarität und die Überwindung patriarchaler, ethnischer und nationaler Diskriminierung ein. Ihr Förder- und Bildungsprogramm dient der demokratischen Willensbildung. Die Stiftung fördert jährlich ca. 40 Promovierende.

Leistungsstarke Promovierende aller Fächer - mit Ausnahme der Medizin - können sich bewerben. Die maximale Regelstudienzeit von 2 Jahren kann auf Antrag bis zu zwei Mal um jeweils ein halbes Jahr verlängert werden. Bewerberinnen und Bewerber dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. In begründeten Fällen z.B. bei Kindererziehungszeiten kann die Altersgrenze auch überschritten werden, eine Begründung hierfür ist im Anschreiben darzulegen.

Bewerbungsprozess: Eine Bewerbungsvorlage ist der Homepage der Stiftung zu entnehmen. Nach einer Vorauswahl werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch mit einer Vertrauensdozentin/einem Vertrauensdozenten eingeladen. Der Auswahlausschuss entscheidet sich dann auf Grund des Fachgutachtens und des Gesprächsprotokolls.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind einzureichen bis zum 30. April oder 31. Oktober

eines Jahres. Bewerbungen werden erst 6 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Frist entgegengenommen.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.rosalux.de/studienwerk/promotionsstipendium/promotionsstipendium.html

Tel.: 030 - 443 10 223

Telefonische Sprechzeiten für Bewerberinnen und Bewerber:

Mo, Mi 10:00-12:00,

Di, Do 14:00-16:00

E-Mail: studienwerk@rosalux.de

1.11 Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) und das ihr zugehörige Studienförderwerk Klaus Murmann bieten klassische Promotionsstipendien in allen Fachbereichen an. Die Stiftung ist an leistungsstarkem, wissenschaftlichem Nachwuchs interessiert und erwartet zusätzlich gesellschaftliches Engagement von ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten. Bewerberinnen und Bewerber dürfen das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen am Beginn ihrer Promotion stehen. Zudem sollten sie nach der Schulzeit ein Praktikum oder ein Studiensemester im Ausland absolviert haben.

Die Förderzeit beträgt mindestens 18 Monate und höchstens 3 Jahre. Stipendiatinnen und Stipendiaten, die während der Förderung ein Auslandssemester einlegen wollen, können eine zusätzliche Auslandsförderung beantragen (Zuschüsse zum regulären Stipendienbetrag, Zuschüsse zu den Reisekosten, zur Auslandsrankenversicherung, Sprachkursgebühren, Council-Gebühren).

Ein vollständiges Promotionsstudium im EU- Ausland oder der Schweiz bedarf einer besonderen Begründung.

Die Stiftung weist darauf hin, dass die Bedürfnisse und die Herausforderungen, denen Bewerberinnen und Bewerber mit körperlichen Behinderungen begegnen müssen, im Auswahlverfahren und in der Förderzeit besonders berücksichtigt werden.

Stipendiatinnen und Stipendiaten arbeiten mindestens zwei Drittel ihrer Förderzeit in einer inländischen oder einer von drei ausländischen Stipendiatengruppen mit. Sie besuchen die Gruppentreffen regelmäßig und nehmen am ideellen Programm der sdw teil.

Bewerbungsprozess: Bewerbungen werden zunächst online ausgefüllt und in schriftlicher Form an die sdw-Geschäftsstelle in Berlin gesendet. Bewerberinnen und Bewerber müssen neben den ausgefüllten Antragsformularen auch einen Zeitplan für ihr Forschungsvorhaben einreichen. Detaillierte Hinweise für die Bewerbung sind dem online-Portal zu entnehmen. Eine Zweitbewerbung ist ausgeschlossen.

Die Bewerbung um ein Promotionsvorhaben im Ausland muss in der Begründung

Angaben über die Umsetzung der Teilhabe am ideellen Programm der sdw beinhalten.

Bewerbungsfrist: Promovierende, die während der Studienzeit kein Stipendium der sdw erhalten haben, bewerben sich zu den folgenden Fristen: 15. Januar oder 15. August.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.sdw.org/studienfoerderwerk/stipendien/promotionsfoerderung/
Fragen richten Sie bitte an das Studienförderwerk über:

Tel.: 030 - 2033 - 1540

E-Mail: studienfoerderwerk@sdw.org

1.12 Studienstiftung des deutschen Volkes

Dissertationsbetreuerinnen und -betreuer können hochqualifizierten akademischen Nachwuchs aus allen Fachbereichen für ein Stipendium bei der Studienstiftung des deutschen Volkes vorschlagen. Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert derzeit insgesamt 950 Doktorandinnen und Doktoranden.

Neben der finanziellen gibt es auch hier die ideelle Förderung in Form von Doktorandenforen, Sommerakademien, Sprachkursen und einer Vertrauensdozentengruppe.

Promovierende, die vorgeschlagen werden, dürfen nicht älter als 37 Jahre sein. Sie müssen ihr Studium zügig durchgeführt haben und einen überdurchschnittlichen Studienabschluss vorweisen können, der nicht älter als 5 Jahre ist. Daneben darf der Beginn der Promotion nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Das anspruchsvolle Forschungsvorhaben sollte sich innerhalb von 3 Jahren realisieren lassen. Vorgeschlagene müssen die Zulassung zur Promotion an einer deutschen Hochschule vorweisen (Auslandspromotion in begründeten Fällen möglich).

Bewerbungsprozess: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die geeignete Promovierende vorschlagen wollen, füllen das Formular der Erstgutachterin/des Erstgutachters (siehe Homepage) aus. Promovierende müssen folgende Unterlagen zusammenstellen: Formular der Bewerberin/des Bewerbers, tabellarischer Lebenslauf (deutsch, tabellarisch, bis 2 Seiten), Kopie des Abschlusszeugnisses oder vorläufige Bescheinigung mit allen Einzelnoten der examensrelevanten Leistungen, Prüfungen, der Abschlussarbeit und der Gesamtnote, gegebenenfalls Kopie des Bachelorzeugnisses. Die Unterlagen der vorschlagenden Person und der vorgeschlagenen Person sollen in einer Sendung per Post bei der Studienstiftung eingereicht werden.

Bei positiver Entscheidung müssen von der/dem Promovierenden weitere Unterlagen eingereicht werden. Details sind dem Internetauftritt der Stiftung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Vorschläge können von den betreuenden Hochschullehrkräften jederzeit eingereicht werden.

2

Fachspezifische Promotionsstipendien



2 Fachspezifische Promotionsstipendien

2.1 Geisteswissenschaften

2.1.1 August Hoff-Stipendium für kunsthistorische Forschung der LETTER-Stiftung (Kunst- und Geisteswissenschaften)

Zielgruppe: Die LETTER Stiftung fördert Kunst und Kultur und die damit verbundenen Bezüge auf Wissenschaft und Forschung. Dabei werden generell Forschungsprojekte gefördert, die sich mit bislang eher unbekanntem Künstlerinnen und Künstlern und ihren Werken beschäftigen.

Förderung: Das Stipendium soll dem erfolgreichen Abschluss eines Promotionsvorhabens dienen. Neben einer finanziellen Zuwendung, deren Höhe sich an dem jeweiligen Forschungsvorhaben ausrichtet, können Stipendiatinnen und Stipendiaten in vielen Bereichen des Stiftungswesens mitwirken.

Bewerbungsvoraussetzungen: Die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung liegen im deutschsprachigen Raum auf der Bildhauerei zwischen 1780 und 1930 und speziell der Kunst des Kleinreliefs (Medaillen, Plaketten) sowie Grafik um 1900.

Bewerbungsprozess: Interessierte, angehende Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker können sich formlos und unter Vorlage eines Exposés bewerben.

Bewerbungsfrist: Keine

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.letter-stiftung.de/index.php/stipendium.html

Tel.: 02236 - 96 2260

E-Mail: vorstand@letter-stiftung.de

2.1.2 Bundesstiftung Aufarbeitung – Bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts (Geschichtswissenschaften: Aufarbeitung SED-Diktatur)

Zielgruppe: Die Bundesstiftung Aufarbeitung fördert Promovierende, die sich mit dem Thema der Aufarbeitung der SED-Diktatur (Ursachen, Wirkungen, Geschichte) beschäftigen.

Förderung: Das Stipendium beträgt derzeit 1.050 Euro monatlich und wird zunächst für ein Jahr vergeben. Im dritten Quartal muss ein Arbeitsbericht vorgelegt werden, der auch als Grundlage für eine mögliche Verlängerung um ein weiteres Jahr dient. In Ausnahmefällen kann das Stipendium dann noch um weitere 6 Monate verlängert werden (Krankheit, Schwangerschaft etc.).

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerben können sich Promovierende aller in Frage kommender Fachrichtungen, solange sie sich thematisch mit dem SED-Regime auseinandersetzen und damit dem Stiftungsauftrag entgegenkommen. Die Dissertation muss auf Deutsch verfasst werden.

2

Bewerbungsprozess: Der Bewerbungsbogen ist der Homepage der Stiftung zu entnehmen. Neben detaillierten Angaben zum Forschungsvorhaben muss die Bewerbung folgende Unterlagen beinhalten: eine Promotionszulassung, ein Gutachten der wissenschaftlichen Betreuungsperson, Lebenslauf und Passbild, Zeugniskopien. Die Unterlagen müssen sowohl in Papierform als auch auf CD-Rom eingereicht werden. Der CD-Rom ist noch ein formloses und unterschriebenes Antragsschreiben beizufügen.

Bewerbungsfrist: Die Bewerbungsfrist läuft in der Regel zur Mitte des Jahres aus (Ende Juli). Die aktuelle Frist entnehmen Sie bitte der Homepage der Stiftung.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.stiftung-aufarbeitung.de/stipendienprogramm-1101.html

Ansprechperson: Dr. Ulrich Mählert, Leiter des Arbeitsbereichs Wissenschaft und Internationale Zusammenarbeit

Tel.: 030-31 98 95-207

E-Mail: u.maehlert@stiftung-aufarbeitung.de

2.1.3 Gerda Henkel Stiftung (Geschichtswissenschaft)

Zielgruppe: Die Gerda Henkel Stiftung unterstützt hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs aus dem Bereich der historischen Geisteswissenschaften.

Förderung: Promotionsstipendien sind mit 1.400 Euro im Monat dotiert.

Der Stipendiengrundbetrag wird monatlich ergänzt durch eine Pauschale für Auslandsaufenthalte von 350 Euro.

Ein Kinderbetreuungszuschlag kann ebenfalls gewährt werden, wenn das Kind im gleichen Haushalt lebt wie die Stipendiatin/der Stipendiat und das Personensorgerecht besteht (155 Euro für ein Kind, 205 Euro für zwei Kinder, 260 Euro bei drei Kindern). Weitere Reise- und Sachmittel können zusätzlich beantragt werden (Details siehe www.gerda-henkel-stiftung.de/content.php?nav_id=359). Die Förderdauer beträgt maximal 2 Jahre. Stipendiatinnen und Stipendiaten, die mehr als 5 Stunden die Woche (Lehraufträge oder Nebentätigkeiten) arbeiten, sind verpflichtet, diesen Umstand bei der Stiftung anzuzeigen.

Nach Ablauf des Stipendiums und erfolgreichem Abschluss der Promotion ist der Stiftung eine Kopie der (vorläufigen) Promotionsurkunde zuzusenden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Gefördert werden Forschungsvorhaben aus den folgenden Fachbereichen: Geschichtswissenschaften, Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, historische Islamwissenschaft, Rechtsgeschichte und Wissenschaftsgeschichte.

Bewerberinnen und Bewerber müssen hervorragende Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen und ihr Studium - unter Einbezug aller individuellen Umstände - zügig abgeschlossen haben. Besondere zusätzliche Qualifikationen können auch einen Einfluss auf die Beurteilung der Bewerbung haben.

Bewerbungsprozess: Zu Beginn der Bewerbung muss ein elektronischer Antrag an die Stiftung gesandt werden (Antrag siehe hier: www.gerda-henkel-stiftung.de/de_promotion_antrag.php?nav_id=207&language=de).

Daraufhin wird ein Ausdruck des elektronischen Antrags zusammen mit einem Exposé (max. 8 Seiten), einem Zeit- und Arbeitsplan, einer detaillierten Kostenaufstellung, einem tabellarischen Lebenslauf, dem Hochschulzeugnis und 2 Fachgutachten an die Stiftung gesandt.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden. Das Gremium kommt vierteljährlich zusammen, um über die Stipendienvergabe zu entscheiden. Bewerbungen werden maximal 6 Monate bearbeitet.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.gerda-henkel-stiftung.de/content.php?nav_id=364&language=de

Tel.: 0211 - 936524 - 0

E-Mail: promotion@gerda-henkel-stiftung.de

2.1.4 Ignaz-Bubis-Stipendium der Friedrich Naumann Stiftung für die Freiheit (Geisteswissenschaften)

Zielgruppe: Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Stiftung der FDP) vergibt seit 2001 das Ignatz-Bubis-Stipendium in Erinnerung an den Liberalen Ignatz Bubis (1927-1999).

Gefördert werden besonders begabte deutsche und israelische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich thematisch mit dem Liberalismus und der Verständigung zwischen Juden und Christen beschäftigen.

Förderung: Grundsätzlich handelt es sich um ein reguläres Graduiertenstipendium (1.050 Euro/Monat), das mit zusätzlichen 250 Euro Sachkostenpauschale im Monat dotiert ist.

Bewerbungsvoraussetzungen: Die Stiftung unterstützt wissenschaftliche Nachwuchskräfte, wenn diese ihr Studium mit überdurchschnittlichen Leistungen zügig abgeschlossen haben. Daneben müssen Stipendiatinnen und Stipendiaten besonders sozial engagiert sein, z. B. in der studentischen Selbstvertretung, in NGOs oder politischen Organisationen, die den politischen Grundsätzen der jeweiligen Stiftung nahestehen.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbungsunterlagen sind der Homepage der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Das Stipendium wird alle zwei Jahre vergeben. Die aktuelle Ausschreibung läuft am 30. November 2012 (für 2013/2014) aus. Die nächste Ausschreibung wird Ende 2014 (für 2015/2016) veröffentlicht.

2

Kontakt und weitere Informationen unter:

Ansprechperson bei Fragen zur Bewerbung: Mohammad Shahpari
E-Mail: stipendium@freiheit.org
Tel.: 0331 - 7019 349

2.1.5 Immanuel-Kant-Promotionsstipendium des Bundesministeriums für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Zielgruppe: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien vergibt Stipendien für Promotionsvorhaben, die sich mit der Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa auseinandersetzen.

Förderung: Das Stipendium wird für zwei Jahre gewährt und in monatlichen Raten á 935 Euro ausgezahlt. Zuschläge für Verheiratete, für Kinder und Auslandsaufenthalte können ebenfalls beantragt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, deren Promotionsvorhaben einen bedeutsamen Beitrag zum Forschungsstand erkennen lassen. Die thematische Vorgabe geht mit den folgenden regionalen Schwerpunkten einher: Schlesien, Ostbrandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen in den heutigen Staaten Polen und Russland; ehemalige und heutige Siedlungsgebiete von Deutschen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, vornehmlich in Estland, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldawien, Serbien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Rumänien.

Bewerbungsprozess: Antragsformulare stehen auf der Homepage des Bundesministeriums zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: Siehe Homepage.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.bkge.de/6146.html
Tel.: 0441 - 96 1950
E-Mail: bkge@bkge.uni-oldenburg.de

2.1.6 Leo Baek Fellowship Programm

Zielgruppe: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Studienstiftung des deutschen Volkes und das Leo Baek Institut London vergeben Stipendien an hochqualifizierten akademischen Nachwuchs, der im Bereich Geschichte und Kultur des deutschsprachigen Judentums promoviert. Besonders angesprochen werden Promovierende, die zu Forschungszwecken Reisen in verschiedene Länder durchführen müssen.

Förderung: Das Stipendium wird in Höhe von 1.150 Euro pro Monat vergeben. Zusätzlich können Zuschläge für Forschungs- und Konferenzreisen ins Ausland

beantragt werden. Eine Übernahme von Studiengebühren gibt es nicht. Das Stipendium wird für ein Jahr vergeben und kann in dem Fall, dass die Dissertation an einer deutschen Hochschule erarbeitet und eingereicht wird, verlängert werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten nehmen an den regelmäßigen fachbezogenen Tagungen teil und nutzen das gemeinsame Intranet für den wissenschaftlichen Austausch.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen neben einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss die Zulassung zur Promotion vorweisen. Dabei darf der letzte Hochschulabschluss nicht vor Februar 2010 erworben worden sein. Die Promotion muss im Fachbereich „Geschichte und Kultur des deutschsprachigen Judentums“ angesiedelt sein. Eine gleichzeitige Bewerbung um ein reguläres Stipendium der Studienstiftung ist nicht gestattet.

Bewerbungsprozess: Bewerbungen können in deutscher und englischer Sprache eingereicht werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen: ausgefülltes Bewerbungsformular (siehe Homepage), Motivationsschreiben (1 Seite), tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses mit Einzelnoten, Darstellung des Forschungsprojekts (5 Seiten), Zeitplan einschließlich möglicher Forschungsreisen, Empfehlungsschreiben der Promotionsbetreuung und ein weiteres Empfehlungsschreiben. Zusätzliche Details zu den Bewerbungsunterlagen sind der Homepage der Studienstiftung zu entnehmen. Bewerbungen können postalisch oder per Mail (ein pdf-Dokument) eingesandt werden.

Bewerbungsfrist: Die aktuelle Bewerbungsfrist wird auf der Homepage der Studienstiftung bekannt gegeben.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.studienstiftung.de/uploads/media/Leo_Baek_Fellowship_01.pdf
Ansprechperson: Dr. Matthias Frenz
Tel.: 0228 - 82096 283
E-Mail: leobaek@studienstiftung.de
Geschäftszimmer: Thorsten Klein
Tel.: 0228 - 82096 284
E-Mail: thorsten.klein@studienstiftung.de

2.1.7 Stiftung Bildung und Wissenschaft („Neuere deutsche Literatur“ und „Zeitgeschichte“)

Zielgruppe: Die Stiftung Bildung und Wissenschaft schreibt Promotionsstipendien in den Bereichen „Neuere deutsche Literatur“ und „Zeitgeschichte“ aus.

Förderung: Das Stipendium wird in Höhe von bis zu 1.000 Euro im Monat vergeben. Zunächst für die Dauer von 12 Monaten gewährt, kann eine Verlängerung um ein weiteres Jahr beantragt werden. Darüber hinaus ist eine Verlängerung nur in begründeten Fällen möglich. Reisekosten- oder Sachzuschüsse werden nicht vergeben.

2

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber sollten das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und neben hervorragenden fachlichen Leistungen auch soziales Engagement nachweisen können. Darüber hinaus sollten sie ihr Studium durch eine Förderung nach Bafög oder durch Erwerbstätigkeit finanziert haben. Zeitgeschichtliche Dissertationsvorhaben müssen auch immer einen relevanten Bezug zu gegenwärtigen Problemstellungen beinhalten.

Bewerbungsprozess: In der ersten Stufe des Auswahlverfahrens ist der ausgefüllte „Fragebogen für Stipendiaten“ (siehe Homepage) bei der Stiftung einzureichen. Bei einem positiven Bescheid sind folgende schriftliche Bewerbungsunterlagen an den Stiftungssitz in Essen zu senden: Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses mit Noten (mindestens gut), Exposé zum Promotionsvorhaben mit Literaturangaben, Arbeits- und Zeitplan (8 bis 10 Seiten), Gutachten zweier Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, Nachweis über Förderung nach Bafög oder berufliche Tätigkeit während des Studiums (Kopien). Weitere wichtige Details zu den Bewerbungsunterlagen sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Auf der ersten Stufe des Auswahlverfahrens ist der ausgefüllte Fragebogen bis zum 01. Oktober per Mail oder Fax einzureichen. Die Bewerbung auf der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens ist bis zum 01. Januar postalisch einzusenden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.stiftung-bildung-und-wissenschaft.de/
Ansprechpersonen: Astrid Bergmann, Stiftungsbetreuerin
Tel.: 0201 - 8401 173
E-Mail: astrid.bergmann@stiferverband.de
Ulrike Johanning-De Abrew, Stiftungsmanagerin
Tel.: 0201 - 8401 151
E-Mail: ulrike.johanning@stiferverband.de

2.2 Lebenswissenschaften

2.2.1 Carstens-Stiftung, Fördergemeinschaft: Natur und Medizin

Zielgruppe: Die Carstens-Stiftung fördert Promotionsvorhaben zur Naturheilkunde und Homöopathie als Komplementärmedizin. Hochqualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs sollte sich in seiner Doktorarbeit mit den ergänzenden Verfahren der Medizin und anerkannten medizinischen und biowissenschaftlichen Methoden beschäftigen.

Dabei werden neue und außergewöhnliche Forschungs- und Denkansätze besonders berücksichtigt. Theoretische und historische Vorhaben werden nur dann gefördert, wenn sie einen eindeutigen Bezug zur Gegenwart haben.

Förderung: Stipendien werden für die Abschlussphase einer Promotion für einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten vergeben. Die Zuwendung beträgt monatlich 820 Euro. In geringem Umfang kann auch ein Sachkostenzuschuss beantragt werden. Die ideelle Förderung beinhaltet die inhaltliche und organisatorische Unterstützung zur Erstellung der Doktorarbeit (z.B. Literaturbeschaffung). Individuelle Beratung und biometrische Betreuung werden ebenso angeboten. Von den sogenannten KVC-Stipendiatinnen und -Stipendiaten wird die Teilnahme an den vierteljährlichen KVC-Kolloquien erwartet.

Überdurchschnittliche Dissertationen können in der Buchreihe „edition forschung“ des KVC Verlags veröffentlicht werden und damit einen eigenen Dissertationsdruck überflüssig machen. Auf dem alljährlichen Symposium der Carstens-Stiftung können die Geförderten zudem ihre Ergebnisse vorstellen.

Bewerbungsvoraussetzungen: Gefördert werden ausschließlich Dissertationsvorhaben in der Abschlussphase. Eine Förderung ohne vorherige Teilnahme am Promotionsseminar ist ausgeschlossen.

Bewerbungsprozess: Um die Möglichkeit einer Förderung abzuklären, werden hochqualifizierte Promovierende gebeten, sich im Vorfeld mit der Stiftung in Verbindung zu setzen. Bewerbungsformulare für das Stipendium werden auf Anfrage verschickt. Interessierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bewerben sich zunächst um die Teilnahme an einem Promotionsgrundlagenseminar, welches die Voraussetzung für die Bewerbung um das eigentliche Stipendium ist. Im Seminar werden auch die Bewerbungsmodalitäten vermittelt. Bewerbungsunterlagen für das Seminar sind auf der Homepage der Stiftung hinterlegt.

Bewerbungsfrist: Eine Kontaktaufnahme zu Beginn eines Jahres ist ratsam, da das Promotionsseminar, welches Voraussetzung für eine Stipendienbewerbung ist, im März stattfindet.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.carstens-stiftung.de/artikel/das-promotionsfoerderprogramm-der-carstens-stiftung.html
Ansprechperson: Dr. rer. medic. Beate Stock-Schröer, Referat Nachwuchsförderung
Tel.: 0201 - 56 305 10
E-Mail: b.stock-schroeer@carstens-stiftung.de

2.2.2 Kind-Philipp-Stiftung für Leukämieforschung

Zielgruppe: Die Stiftung wurde im Jahr 1972 von Dr.-Ing. Walter Reiners eingerichtet und dient der Forschungsförderung im Bereich Leukämie und Krebs im Kindesalter. Dr.-Ing. Walter Reiners hat die Stiftung ins Leben gerufen, nachdem sein 14-jähriger Sohn einer Leukämieerkrankung unterlegen war.

Die Stiftung vergibt jährlich drei Promotionsstipendien an hochqualifizierten, akademischen Nachwuchs, der eine Promotion auf dem Gebiet der pädiatrischen Onkologie anstrebt.

2

Förderung: Das Stipendium in Höhe von 900 Euro Grundförderung und 100 Euro Sachkostenzuschuss monatlich wird für maximal 12 Monate vergeben. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Auf Antrag der Doktormutter/des Doktorvaters können Mittel bis zu 5.000 Euro für Verbrauchsmaterial im Rahmen der Doktorarbeit gewährt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Leistungsstarke Promovierende aus dem Bereich Medizin oder verwandter Disziplinen können sich bewerben, wenn ihre Promotion thematisch auf das Gebiet der pädiatrischen Onkologie ausgerichtet ist.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen: Lebenslauf und Kopien der Abschlusszeugnisse, Erläuterung zu beruflichen Plänen, Gutachten der Doktormutter/des Doktorvaters, allgemeinverständliche Darstellung des Forschungsvorhabens, Darstellung der Methoden und Versuchspläne, Zeitplan. Die Bewerbung muss postalisch und in elektronischer Form eingereicht werden. Weitere wichtige Informationen zum Bewerbungsprozess sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können jährlich bis zum 31. Oktober eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: http://stiftungen.stifterverband.info/t020_kind/index.html

Ansprechperson: Beate Siem, Stiftungsbetreuerin

Tel.: 0201 - 8401 - 197

E-Mail: beate.siem@stifterverband.de

2.3 Naturwissenschaften

2.3.1 Beilstein-Stipendienprogramm (Chemie und benachbarte Gebiete)

Zielgruppe: Das Beilstein-Institut unterstützt Doktorandinnen und Doktoranden, die sich in der Grundlagenforschung im Fach Chemie und benachbarter Gebiete weiterqualifizieren möchten.

Förderung: Das Stipendium wird in Höhe von 1.550 Euro im Monat und einer zusätzlichen monatlichen Sach- und Reisekostenpauschale von 100 Euro vergeben. Einnahmen aus Erwerbstätigkeit werden vollständig auf das Stipendium angerechnet. Nebenverdienste aus Tätigkeiten in Forschung und Lehre werden nur dann angerechnet, wenn sie eine jährliche Gesamtsumme von 1.800 Euro überschreiten. Die Höchstförderdauer liegt bei 3 Jahren. Nach Ablauf der ersten Förderungszeit von 18 Monaten muss ein Antrag auf Folgeförderung gestellt werden. In jedem Förderungsjahr ist zudem ein Zwischenbericht vorzulegen. Nach Ablauf des Stipendiums ist ebenfalls ein Abschlussbericht einzureichen.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen einen überdurchschnittlichen Hochschulabschluss in einem naturwissenschaftlichen Fach

nachweisen, der noch nicht länger als 2 Jahre zurückliegt und dürfen noch nicht mit der Promotion begonnen haben. Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen nicht älter als 25 Jahre sein.

Bewerbungsprozess: Das Bewerbungsformular entnehmen Sie bitte der Homepage der Stiftung. Zusätzlich müssen noch die folgenden Unterlagen eingereicht werden: Angaben zur Person, Beschreibung des Forschungsvorhabens, Zeit- und Projektplan, Auskunft über mögliche weitere Förderungen durch eine andere Einrichtung (beantragt oder bereits erhalten), Lebenslauf, akademisches Zeugnis, Exemplar der Abschlussarbeit (Diplom- oder Masterarbeit), Gutachten der Doktormutter/des Doktorvaters mit Angaben zur Qualifikation der antragstellenden Person, Bestätigung der Einrichtung, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll. Der Auswahlprozess beinhaltet neben externen und internen Gutachten auch ein Vorstellungsgespräch und eine persönliche Präsentation des Forschungsvorhabens.

Bewerbungsfrist: Die aktuelle Ausschreibungsfrist entnehmen Sie bitte der Homepage der Stiftung.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.beilstein-institut.de/stipendium/

Tel.: 069 – 7167 320

E-Mail: stipendien@beilstein-institut.de

2.3.2 Dr. Hilmer Stiftung zur Förderung der Forschung auf pharmazeutischem Gebiet

Zielgruppe: Die Dr. Hilmer Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vergibt ein Promotionsstipendium zur Förderung der Forschung auf pharmazeutischem Gebiet.

Förderung: Besonders begabte Promovierende können das Stipendium in Höhe von 900 Euro monatlich für einen Zeitraum von 12 Monaten erhalten. Eine Verlängerung auf Antrag ist möglich. Ebenfalls wird ein Sachkostenzuschuss von 150 Euro im Monat gewährt.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein naturwissenschaftliches, medizinisches oder pharmazeutisches Studium mit hervorragenden Leistungen abgeschlossen haben. Die Altersgrenze von 30 Jahren darf bei Bewerbung noch nicht überschritten worden sein.

Bewerbungsprozess: Bewerbungen sollten folgende Unterlagen enthalten: Begründung des Antrags, Darstellung des Promotionsvorhabens, tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Abschlusszeugnis mit Noten, Gutachten zweier Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und die Zusage der Hochschule bzw. des wissenschaftlichen Instituts zur Ermöglichung der Promotion.

Bewerbungsfrist: Das Stipendium wird alle zwei Jahre ausgeschrieben. Die aktuelle Ausschreibung ist der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: http://stiftungen.stifterverband.info/t146_hilmer/index.html

Ansprechperson: Doris Zirkler, Stiftungsmanagerin

Tel.: 0201 - 8401 - 161

E-Mail: doris.zirkler@stifterverband.de

2.3.3 Evonik Stiftung

Zielgruppe: Die unternehmensnahe Stiftung Evonik fördert die Naturwissenschaften, den Umweltschutz und kulturelle Zwecke. Unter anderem vergibt sie Stipendien an besonders begabten Wissenschaftsnachwuchs, der sich in der Promotion mit Schwerpunktthemen auseinandersetzt, die jährlich von der Stiftung festgelegt werden (Beispiel Themenschwerpunkte 2013: Makromolekulare Chemie, Technische Chemie, Verfahrenstechnik, Materialwissenschaften).

Förderung: In der Regel wird die Promotion für zwei Jahre mit 1.050 Euro im Monat gefördert. Eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich.

Allen Stipendiatinnen und Stipendiaten werden durch eine Patenschaft unterstützt. Zudem steht eine fachliche Ansprechperson zur Verfügung, die Einblicke in die Praxis gibt und Praxiskontakte vermittelt.

Die Stiftung unterstützt ebenfalls den Erwerb von Fachliteratur und den Besuch von Fachtagungen. Daneben steht den Geförderten auch das Programm „Evonik Perspectives“ der Evonik Industries AG zur Verfügung.

Bewerbungsvoraussetzungen: Gefördert werden begabte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die ihre Promotion nicht aus anderen Mitteln finanzieren können. Neben hervorragenden Studienleistungen erwartet die Stiftung ein außerordentliches Forschungsvorhaben.

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind dazu verpflichtet, einen halbjährlichen Bericht bei der Stiftung einzureichen. Nach Ablauf des Stipendiums sind ein Abschlussbericht, eine Kopie der Prüfungszeugnisse und die Dissertation vorzulegen.

Bewerbungsprozess: Die Evonik Stiftung bittet um persönliche Kontaktaufnahme, bevor die Bewerbung eingereicht wird.

Aus der Bewerbung müssen die fachlichen Kenntnisse der antragstellenden Person hervorgehen. Zusätzlich müssen eine Themenbeschreibung, ein detaillierter Arbeitsplan, ein Motivationsschreiben und ein Gutachten der betreuenden Professorin/ des betreuenden Professors eingereicht werden.

Bewerbungsfrist: Aktuelle Fristen müssen bei der Evonik Stiftung erfragt werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.evonik-stiftung.de/forderungen/evonik-stipendien/

Kontaktaufnahme online über: www.evonik-stiftung.de/kontakt/

2.3.4 Kekulé-Stipendium der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie e. V.

Zielgruppe: Die Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. vergibt das Kekulé-Stipendium an besonders begabten wissenschaftlichen Nachwuchs. Es dient der Förderung der Mobilität beim Hochschulwechsel zwischen Studium und Promotion.

Förderung: Das Stipendium beträgt 1.600 Euro im Monat. Zusätzlich wird eine einmalige Umzugskostenpauschale von 1.750 Euro gewährt. Ein jährlicher Sachkostenzuschuss für Reisen zu fachbezogenen Tagungen, Fachliteratur, Dissertationsdruck etc. wird in Höhe von 1.250 Euro vergeben. Das Stipendium hat eine Laufzeit von 2 Jahren und kann bei hervorragenden Leistungen auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Hochschulstudium im Fach Chemie oder angrenzenden Fachgebieten innerhalb von maximal 10 Semestern mit durchgehend hervorragenden Leistungen abgeschlossen haben. Der Abschluss muss die Zulassung zur Promotion ermöglichen. Auslandssemester werden nur angerechnet, wenn die Studienleistungen anerkannt wurden. Vor dem Hochschulstudium erworbene Chemiekennnisse, z.B. im Rahmen eines Fachhochschulstudiums, werden ebenfalls auf die Studiendauer angerechnet.

Eine weitere Voraussetzung ist der notwendige Wechsel von Hochschule, Wohnort, Arbeitskreis und akademischer Betreuungsperson zu Beginn der Promotion. Der Arbeitskreis und die Institution, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll, müssen einen hervorragenden akademischen Ruf haben (z.B. kein gewerblich tätiges Start-Up-Unternehmen).

Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen sich zudem an einer Unterrichtseinheit von 2 Semesterwochenstunden beteiligen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Die akademische Betreuungsperson erhält einen einmaligen Sach- und Reisemittelzuschuss von 5.000 Euro.

Bewerbungsprozess: Bewerbungen müssen spätestens 3 Monate nach Beginn der Promotion eingehen. Bei Bewerbungen zwischen dem 3. und dem 6. Monat der Promotion wird die Zeit von der Gesamtförderungszeit abgezogen. Nach den ersten sechs Monaten der Promotion kann kein Antrag mehr gestellt werden. Die Bewerbungsunterlagen beinhalten: Gutachten der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers, die/der die Abschlussarbeit betreut hat, Gutachten einer Hochschullehrkraft, die die kandidierende Person beurteilen kann (fachliche und persönliche Qualifikation), Begründung des Ortswechsels, Thema und Arbeitsplan des Forschungsvorhabens, 3 gebundene Exemplare der Abschlussarbeit und zusätzlich in Form einer

2

pdf-Datei, ausgefüllter Personalfragebogen.

Weitere wichtige Details zu den Bewerbungsunterlagen sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Anträge können von Absolventinnen und Absolventen jederzeit gestellt werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: <http://fonds.vci.de/default~cmd~shd~docnr~114537~lastDokNr~103111.htm>

Die Antragsunterlagen und einen Personalfragebogen erhalten Sie über Frau Dr. Kiefer: kiefer@vci.de

2.3.5 Promotionsstipendium der Reiner Lemoine Stiftung (Thema: Regenerative Energien)

Zielgruppe: Die Reiner Lemoine Stiftung fördert besonders begabten wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der regenerativen Energien.

Förderung: Das Stipendium wird für maximal 3 Jahre gewährt, wobei es zunächst für ein Jahr bewilligt wird. Gefördert werden Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einem monatlichen Betrag von maximal 2.000 Euro. Lebt ein Kind unter 18 Jahren im gleichen Haushalt wie die geförderte Person und besteht das Personensorgerecht, so kann ein Kinderzuschlag von weiteren 150 Euro pro Monat vergeben werden (200 Euro bei zwei Kindern, 250 Euro bei drei Kindern).

Die Auszahlung erfolgt über die Hochschule, an der die geförderte Person betreut wird. Geförderte müssen sich bei ihrer Hochschule um die Einrichtung eines Sonderkontos bemühen.

100 Euro des monatlichen Stipendienbetrags werden angespart und erst dann ausbezahlt, wenn die Dissertation in Druckfassung vorliegt und 6 Monate nach Auslauf des Stipendiums (unter besonderen Umständen 12 Monate) der Stiftung zusammen mit einer pdf-Version der Doktorarbeit vorgelegt wird.

Gegen Ende des ersten Bewilligungsjahres muss die Stipendiatin/der Stipendiat dem Kuratorium und dem Vorstand der Reiner Lemoine Stiftung einen Vortrag (ca. 20 Minuten) zu den bisherigen Forschungsergebnissen halten. Ebenfalls muss eine schriftliche Kurzfassung des Vortrags eingereicht werden. Nach dem ersten Jahr legen Stipendiatinnen und Stipendiaten unaufgefordert ein weiteres Gutachten der akademischen Betreuung zum Stand der Forschungsarbeit vor. Poster und Abstracts sind zu erstellen und auf dem jährlichen Stipendiatentag vorzustellen.

Nach Abschluss der Promotion verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat das Dissertationsergebnis in einem 30-minütigen Vortrag auf einer Veranstaltung der Stiftung zu präsentieren.

Einnahmen durch Nebeneinkünfte, weitere Stipendien oder eine Co-Finanzierung aus der Industrie vermindern den Stipendiansatz. Allerdings erhöhen Co-Finanzierungen

aus der Industrie die Chance auf Bewilligung des Reiner Lemoine Stipendiums.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen grundsätzlich die Promotionsvoraussetzungen einer Hochschule erfüllen und hervorragende Leistungen vorweisen können.

Sie müssen sich damit einverstanden erklären, dass biografische Angaben zur Person und eine Darstellung des Promotionsthemas und der -arbeit auf der Homepage der Reiner Lemoine Stiftung veröffentlicht werden.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbung muss die folgenden Unterlagen enthalten, die postalisch oder per E-Mail eingereicht werden können: ausgefülltes Antragsformular (siehe Homepage), letztes Hochschulzeugnis, Motivationsschreiben, Exposé zum Forschungsvorhaben, Gutachten der akademischen Betreuungsperson.

Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Wahl kommen, werden Ende September eines Jahres nach Berlin zum Gespräch geladen.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen auf ein Promotionsstipendium sind bis zum 01. August eines Jahres an die Stiftung zu richten.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.reiner-lemoine-stiftung.de/de/stiftung/foerdergrundsaeetze.html

Tel.: 02131 - 52 51 3-0

Für elektronische Anfragen nutzen Sie bitte das online-Kontaktformular: www.reiner-lemoine-stiftung.de/de/service/kontakt.html

2.4 Rechtswissenschaften

2.4.1 Studienstiftung ius vivum

Zielgruppe: Die gemeinnützige Studienstiftung ius vivum dient der Förderung des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses in den Bereichen Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, Rechtsvergleichung, Urheberrecht und Wirtschaftsrecht.

Förderung: Hochqualifizierter Nachwuchs kann Promotionsstipendien ebenso wie Druckkostenzuschüsse oder Zuschüsse zur Teilnahme an Seminaren beantragen. Die Höhe des Stipendiums ist abhängig von den der Studienstiftung zur Verfügung stehenden Mitteln.

Bewerbungsvoraussetzungen: Die Stiftung wünscht sich einen interdisziplinären Ansatz bei der Konzeption der Forschungsarbeit.

Bewerbungsprozess: Die Studienstiftung ius vivum legt Wert auf ein rasches und unbürokratisches Auswahlverfahren. Details sind bei der Stiftung zu erfragen.

Bewerbungsfrist: Keine Angaben.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.uni-kiel.de/ipvr/studienstiftung2/taetigkeiten.shtml

Ansprechperson: Prof. Dr. Haimo Schack

Tel.: 0431 - 880 - 7358

E-Mail: hschack@law.uni-kiel.de

2.5 Wirtschaftswissenschaften

2.5.1 Detlev-Rohwedder-Stipendium

Zielgruppe: Das Detlev-Rohwedder-Stipendium honoriert hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs bei Promotionsvorhaben im Fachbereich Volkswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Finanzwissenschaft). Besonders berücksichtigt werden Promotionen zum Thema „Eigentum und Staat“. Das Stipendium wird ausgelobt vom Bundesministerium der Finanzen.

Förderung: Jährlich wird ein Stipendium in Höhe von 1.050 Euro im Monat vergeben. Zusätzlich erhalten Stipendiatinnen und Stipendiaten eine monatliche Forschungskostenpauschale von 100 Euro. Das ideelle Programm beinhaltet Doktorandenforen, Sommerakademien und Sprachkurse.

Das Stipendium wird für zwei Jahre vergeben. Verlängerungen sind zwei Mal für je 6 Monate möglich. Die Höchstförderungsdauer von drei Jahren kann aber nicht überschritten werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber sollten ihr Studium in kurzer Zeit mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossen haben (Abschluss darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen). Das Höchstalter für eine Bewerbung liegt bei 37 Jahren.

Das anspruchsvolle Promotionsvorhaben sollte innerhalb von 3 Jahren realisierbar sein und der Beginn der Promotion sollte nicht länger als ein Jahr zurückliegen. In begründeten Fällen ist die Förderung einer Auslandspromotion möglich, generell sollte aber eine Promotionszulassung an einer deutschen Hochschule vorliegen.

Eine Doppelförderung ist nicht möglich, wenn bereits eine Zusage für eine andere Förderung oder eine Stelle mit einer Laufzeit von zwei Jahren vorliegt.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbungsunterlagen für die Vorauswahl umfassen: Formular des Erstgutachters der Dissertation (Vorlage auf der Stiftungshomepage), Formular der Bewerberin/des Bewerbers, tabellarischer Lebenslauf (bis 2 Seiten), Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses bzw. vorläufige Bescheinigung mit Einzelnoten der Fächer, gegebenenfalls Kopie des Bachelor-Zeugnisses.

Bei einem ersten positiven Bescheid erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten die Aufforderung, weitere Unterlagen einzureichen.

Bewerbungsfrist: Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.studienstiftung.de/rohwedder.html

Ansprechperson: Dr. Hans-Ottmar Weyand

Tel.: 0228 - 82096 - 282

E-Mail: weyand@studienstiftung.de

Geschäftszimmer: Jennifer Lohmer

Tel.: 0228 - 82096 - 285

E-Mail: lohmer@studienstiftung.de

2.6 Verschiedene Fachbereiche und Interdisziplinarität

2.6.1 Barbara-Wengeler-Stiftung

Zielgruppe: Die Barbara-Wengeler-Stiftung vergibt Stipendien für herausragende Promotionsvorhaben, die sich mit der Vernetzung und dem Austausch zwischen Philosophie und den Neurowissenschaften (Neurologie, Neurophysiologie, Neuropsychologie, Neuropsychiatrie) auseinandersetzen.

Förderung: Das Stipendium wird mit einem Grundbetrag von 1.000 Euro und einer Forschungskostenpauschale von weiteren 100 Euro vergeben. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre und kann in begründeten Fällen zwei Mal um 6 Monate verlängert werden. Eine Förderung über die Höchstförderungsdauer von 3 Jahren hinaus ist ausgeschlossen.

Bewerbungsvoraussetzungen: Das Dissertationsvorhaben sollte anspruchsvoll sein und einen bedeutenden wissenschaftlichen Beitrag erwarten lassen.

Das Studium, welches zur Promotion qualifiziert, muss mit überdurchschnittlichen Leistungen zügig durchgeführt worden sein und darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Darüber hinaus dürfen Stipendiatinnen und Stipendiaten am Ende der Förderungszeit nicht älter als 30 Jahre sein. Das Dissertationsprojekt muss sich innerhalb von höchstens 3 Jahren an einer deutschen Universität realisieren lassen. Bewerberinnen und Bewerber, die weitere Einkünfte haben (Arbeitsverhältnis oder andere Fördermittel), kommen für das Stipendium der Barbara-Wengeler-Stiftung nicht in Frage.

Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich, nach 9, 12 und 18 Monaten einen Zwischenbericht zum Stand des Forschungsvorhabens einzureichen.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbungsunterlagen beinhalten einen ausformulierten Lebenslauf mit tabellarischer Übersicht, eine Darstellung des Forschungsvorhabens mit Angaben zum Stand der Forschung, zur Literatur, zu den eigenen Vorarbeiten, zur Methode und zur zeitlichen Planung. Zusätzlich müssen zwei Gutachten von Professorinnen/Professoren aus den im Stiftungszweck angegebenen Fachgebieten und eine Kopie des Studienabschlusszeugnisses eingereicht werden. Weitere Angaben zu den Bewerbungsunterlagen sind der Ausschreibung der Stiftung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Keine.



2

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.barbara-wengeler-stiftung.de/foerderprogramme.html

Tel.: 089 - 5161 9819

E-Mail: info@barbara-wengeler-stiftungen.de

2.6.2 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Thema: Umweltschutz und Nachhaltigkeit)

Zielgruppe: Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) ist eine der größten Stiftungen in Europa. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, innovative Projekte zum Umweltschutz zu fördern und vergibt Stipendien unter anderem an Promovendinnen und Promovenden, die sich in ihrer Arbeit mit den Zusammenhängen zwischen komplexen Umweltproblemen und nachhaltiger Entwicklung beschäftigen. Das Forschungsvorhaben muss einen direkten Bezug zur Umweltsituation in Deutschland ausweisen, sollte aber von internationaler Bedeutung sein.

Förderung: Das Stipendium beträgt 940 Euro im Monat mit einer zusätzlichen Sach- und Reisekostenpauschale von monatlich 210 Euro. Bei einem Familieneinkommen von maximal 2.000 Euro im Monat vergibt die Stiftung zudem einen monatlichen Kinderzuschlag in Höhe von 200 Euro für das erste Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind.

Die Förderungshöchstdauer beträgt 3 Jahre, während Bewilligungen für ein Jahr ausgestellt werden. Die Verlängerung des Stipendiums um ein weiteres Jahr geht mit der Einreichung von Arbeitsberichten und Gutachten über den Stand der Dissertation einher.

An Stelle des Kinderzuschlags kann auch eine Verlängerung der Stipendienlaufzeit um maximal 6 Monate beantragt werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich, ihr zusätzliches Jahreseinkommen aus Nebentätigkeiten auf insgesamt 8.000 Euro (netto) im Jahr zu beschränken. Bei Erkrankung des Kindes oder Schwangerschaft kann zudem eine Familienpause eingelegt werden. In dieser Familienpause, die für maximal 12 Monate pro Kind in Anspruch genommen werden kann, ruht das Stipendium. Bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes während der Förderzeit kann diese um 3 Monate verlängert werden.

Neben der finanziellen Förderung müssen Stipendiatinnen und Stipendiaten sich bereit erklären, am ideellen Programm der Bundesstiftung teilzunehmen. Auf Seminaren oder Tagungen der DBU muss einmal jährlich über den Forschungsstand berichtet werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen einen überdurchschnittlichen Hochschulabschluss vorweisen und dürfen die Promotionsphase noch nicht begonnen haben. Besonders erwünscht sind interdisziplinäre Arbeiten (z.B. Natur- und Ingenieurwissenschaften, Sozial-, Geistes-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften).

Bewerbungsprozess: Die Bewerbung erfolgt online, weitere Unterlagen werden postalisch eingeschickt. Eine genaue Aufstellung der notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Stiftung. Besonders wichtig ist der Stiftung ein detaillierter Zeit- und Arbeitsplan.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsschlussstermine fallen auf den 15. Januar und den 15. Juni eines Jahres.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.dbu.de/stipendien/

Tel.: 0541 – 9633 – 353

E-Mail: stipendienprogramm@dbu.de

2.6.3 Doktorandenstipendium der Schering Stiftung

Zielgruppe: Die Schering Stiftung vergibt jährlich sieben Doktorandenstipendien an herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Bereich der biologischen, medizinischen und bioorganisch-chemischen Grundlagenforschung (interdisziplinäre Forschungsgebiete eingeschlossen, z.B. Biophysik, Bioinformatik).

Förderung: Promotionen im In- und Ausland werden für die Dauer von zwei Jahren in Höhe von 1.300 Euro im Monat gefördert. Eine Auslandszulage kann gegebenenfalls gewährt werden. Zudem gibt es eine monatliche Sachbeihilfe in Höhe von 100 Euro für den Erwerb von Büchern oder die Finanzierung von Reisen, die im Rahmen der Forschung notwendig sind. Die Teilnahme an Wissenschaftskongressen kann mit maximal 1.000 Euro bezuschusst werden. Darüber hinaus gibt es einen monatlichen Kinderzuschlag von 400 Euro für das erste Kind und zusätzliche 300 Euro für jedes weitere Kind.

Bei Erkrankung zahlt die Stiftung das Stipendium für maximal 2 Monate fort. Danach werden die Zahlungen ausgesetzt, bis der Gesundheitszustand eine Aufnahme des Stipendiums wieder erlaubt. Das Stipendium kann dann um die Zeit verlängert werden, in der es wegen Krankheit nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Studienabschluss vorweisen können, der zur Promotion berechtigt. Die Studienleistungen sollten hervorragend sein. Daneben darf der Abschluss nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Das Forschungsvorhaben darf noch nicht begonnen haben und sollte zudem keine klinischen Studien zum Inhalt haben. Das Forschungsvorhaben kann an der Hochschule bzw. dem Forschungsinstitut der eigenen Wahl durchgeführt werden.

Die Stiftung nimmt verschiedene Aspekte einer Bewerbung in Augenschein: Neben der fachlichen Qualifikation der antragstellenden Person und dem methodisch fundierten Forschungsvorhaben wird auch die Qualität des Gastlabors berücksichtigt. Daneben wird vorausgesetzt, dass Antragstellende bereits über Auslandserfahrung verfügen.

2

Stipendiatinnen und Stipendiaten dürfen keine zusätzlichen Einnahmen über ein weiteres Stipendium oder eine Nebentätigkeit erzielen.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbung muss in englischer Form schriftlich eingereicht werden (keine elektronische Bewerbung). Neben dem ausgefüllten Antragsformular der Schering Stiftung muss eine Darstellung des Promotionsvorhabens mit Zeitplan (max. 10 Seiten) und Referenzen, ein tabellarischer Lebenslauf, Empfehlungsschreiben, Begründung für die Wahl des Gastlabors oder -instituts, Erklärung der Leitung des Labors, dass die Forschung am Institut gestattet ist, Kopien von Studienabschluss- und Zwischenzeugnissen mit Noten. Weitere wichtige Details zu den Bewerbungsunterlagen können auf der Homepage der Schering Stiftung eingesehen werden. Es sind keine persönlichen Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 30. April und 31. Oktober

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.scheringstiftung.de/de/antragstellung/wissenschaft.html

Ansprechperson: Andrea Bölling, Projektmanagerin Wissenschaft

Tel.: 030 - 20 62 29 60

E-Mail: boelling@scheringstiftung.de

2.6.4 Dr. Jost-Henkel-Stiftung

Zielgruppe: Die Dr. Jost-Henkel-Stiftung (Henkel Deutschland) vergibt Stipendien an leistungsstarke und begabte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Bevorzugt werden Promotionsvorhaben aus den Wirtschaftswissenschaften und den Naturwissenschaften gefördert.

Förderung: Der Förderbetrag wird individuell ermittelt. Neben der finanziellen Förderung setzt die Dr. Jost-Henkel-Stiftung auch großen Wert auf den persönlichen Kontakt zu den Geförderten. Auf regelmäßig stattfindenden Stipendiatenveranstaltungen können sich die Geförderten miteinander aber auch mit teilnehmenden Henkel-Führungskräften austauschen.

Die Förderung umfasst auch die Vermittlung und Betreuung von Praktika und Dissertationsarbeiten.

Verlängerungen sind je nach vorhandenen Mitteln und nach Einreichung von Gutachten der Dissertationsbetreuung möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen überdurchschnittliche Studienleistungen vorweisen. Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn die antragstellende Person ihre Promotion nicht aus eigenen Kräften finanzieren kann. Die Promotion muss in der Ablaufplanung die Möglichkeit eines zügigen Abschlusses des Forschungsvorhabens erkennen lassen. Auslandspromotionen können nur dann unterstützt werden, wenn erkenntlich ist, dass das für die Dissertation wichtige Fachwissen in notwendigen Teilen nicht in Deutschland erworben werden kann. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht.

Bewerbungsprozess: Eine Bewerbung ist nur online möglich. Die Bewerbungsunterlagen beinhalten im ersten Schritt zwei Gutachten von Professorinnen/Professoren, ein ausgefülltes Bewerbungsformular, einen tabellarischen Lebenslauf und Einkommensnachweise (Steuerbescheide).

Bewerbungsfrist: Es gibt keine Bewerbungsfristen. Allerdings ist eine Bewerbung zum Anfang eines Jahres günstig, da die begrenzten finanziellen Mittel der Stiftung zum Jahresanfang ausgeschüttet werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.henkel.de/karriere/stipendium-35559.htm

Bei Fragen zum Stipendium ist das online-Formular zu nutzen:

www.henkel.de/karriere/kontakt-karriere-35345.htm

2.6.5 Hans und Ilse Breuer-Stiftung (Thema Alzheimer)

Zielgruppe: Die Hans und Ilse Breuer-Stiftung vergibt jährlich drei Promotionsstipendien an überdurchschnittlich qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, der sich an einem deutschen Forschungsinstitut mit der Erforschung, Linderung und/oder Heilung von Alzheimer oder vergleichbarer Alterserkrankungen beschäftigt.

Förderung: Das Stipendium wird in der ersten Phase für 12 Monate bewilligt und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. In begründeten Fällen ist auch die Verlängerung um ein drittes Jahr möglich.

Der monatliche Stipendiengrundbetrag in Höhe von 1.700 Euro wird ergänzt durch eine jährliche Pauschale von 1.000 Euro für Bücher, Tagungs- und Reisekosten.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerben können sich exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus naturwissenschaftlichen Fächern (z. B. Biologie, Biochemie, Chemie) oder der Human- und/oder Tiermedizin.

Daneben dürfen Geförderte höchstens 150 Euro im Monat über eine geringfügige Erwerbstätigkeit hinzuverdienen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Nach Ablauf des Stipendiums reichen Geförderte einen Abschlussbericht zusammen mit einem letzten Gutachten der akademischen Betreuung ein. Der Bericht wird von der Stiftung in ihrem Jahresbericht oder in der Stiftungsbroschüre veröffentlicht. Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich, die Stiftung in einer Danksagung in allen wissenschaftlichen Arbeiten zu erwähnen und ihr Nachdrucke der bezüglichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Bewerbungsprozess: Bewerbungen werden in Deutsch oder in Englisch auf elektronischem Weg eingereicht. Die Unterlagen beinhalten: Lebenslauf, Titel und Zusammenfassung des Promotionsvorhabens (1 Seite, 34 Zeilen), Projektbeschreibung (inkl. Problemformulierung, Angaben zum aktuellen Forschungsstand, Vorarbeiten, Zielsetzung, Methoden und Zeitplan), Zusammenfassung der Diplomarbeit (1 Seite, 34 Zeilen), Publikationsliste (falls vorhanden), Begründung zur Wahl des Forschungsinstituts, Stellungnahme des Institutsleiters, Gutachten der Doktormutter/des

Doktorvaters, Zeugniskopien (Abitur- und Hochschulzeugnisse), unterschriebene Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben.
Weitere Details zu den Bewerbungsunterlagen veröffentlicht die Stiftung auf ihrer Homepage.

Bewerbungsfrist: Die Bewerbungsfrist läuft jährlich am 31. Juli aus.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.breuerstiftung.de/forschungsfoerderung/promotionsstipendien/

Ansprechperson: Michaela Prims

Tel.: 069 - 2179 6990

E-Mail: info@breuerstiftung.de

2.6.6 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften)

Zielgruppe: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vergibt jährlich bis zu sechs Stipendien an hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Förderung: Das Stipendium wird in Höhe von 900 Euro im Monat für bis zu drei Jahre vergeben, während Bewilligungen immer bis zu einem Jahr ausgesprochen werden. Verlängerungen des Bewilligungszeitraums sind fristgerecht zu beantragen. Ein Familienzuschlag für Verheiratete und Alleinerziehende kann in Höhe von 200 Euro im Monat vergeben werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Das Institut erwartet hervorragende fachliche Kompetenzen und ein ausgeprägtes Interesse an Fragen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Das Forschungsvorhaben sollte der empirischen und theoretischen Erforschung des Arbeitsmarktes dienen oder die Entwicklung statistisch-ökometrischer Methoden thematisieren. Besonders förderungswürdig sind Promotionsvorhaben, die von der Anbindung an das IAB profitieren und umgekehrt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt gemeinsam mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten über Inhalte und Ziele der Doktorarbeit überein. Daneben kann ein Gastaufenthalt am IAB wahrgenommen werden.

Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Erwerbstätigkeiten neben der Promotion ab 15 Stunden in der Woche gelten als Ausschlusskriterium für die Stipendienvergabe.

Bewerbungsprozess: Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Schul-, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Universitätszeugnisse, Gutachten der akademischen Betreuungsperson über die Bedeutung des Promotionsthemas in Bezug auf die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Promotionszulassung oder Angaben über die noch zu erbringenden Leistungen zum Erwerb der Zulassung, Projektskizze in Englisch (nicht mehr als 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Weitere wichtige Details sind der Ausschreibung zu entnehmen. Nach einer ersten Auswahl werden Kandidatinnen und Kandidaten zum

Vorstellungsgespräch eingeladen mit der Möglichkeit der kurzen Präsentation ihres Projekts und anschließender Diskussion.

Bewerbungsfrist: Die aktuelle Bewerbungsfrist ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.iab.de/1227/section.aspx

Ansprechperson: Sandra Huber

E-Mail: sandra.huber@iab.de

2.6.7 Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. (Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)

Zielgruppe: Die Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V. vergibt Promotionsstipendien an besonders begabten akademischen Nachwuchs aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft und speziell zum Thema Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Förderung: Jährlich schreibt die Wissenschaftsförderung Themenschwerpunkte zur Stipendienvergabe aus (Beispiel 2012: „Social Media - Chancen und Herausforderungen für die Kreditwirtschaft“). Die Stipendienhöhe beträgt 1.050 Euro im Monat und kann auf Antrag um eine monatliche Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro ergänzt werden. Das Stipendium wird zunächst für die Dauer von einem Jahr bewilligt. Nach einer Leistungskontrolle (Arbeitsbericht, ca. 5 Seiten, Gutachten der akademischen Betreuungsperson) ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich. Die erforderlichen Unterlagen sind unaufgefordert spätestens 6 Wochen vor Ablauf des ersten Bewilligungszeitraums einzureichen. Eine Förderung über zwei Jahre hinaus ist nicht möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen: Überdurchschnittlich qualifizierter, wissenschaftlicher Nachwuchs kann sich mit einem Promotionsvorhaben bewerben, dass einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sein und dürfen bei Bewerbungsschluss nicht älter als 32 Jahre sein. Stipendien werden nur vergeben, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Promotion nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann (Jahreseinkommen darf nach Abzug der Steuern, Vorsorgeaufwendungen und Solidaritätszuschlag nicht mehr als 3.070 Euro betragen). Nebentätigkeiten zusätzlich zum Stipendium dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen werden (siehe Punkt 11). Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Daneben muss die Promotion innerhalb von drei Jahren nach Studienabschluss aufgenommen worden sein. Nicht gefördert werden Auslandspromotionen. Am Ende der Förderung legen Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Abschlussbericht (5 Seiten) vor.

3

Auslandspromotion und Reisestipendien



3 Auslandspromotion und Reisestipendien

3.1 Europa

3.1.1 Alfred-Toepfer-Stipendium (Mittel- oder Osteuropa; Geistes- und Gesellschaftswissenschaften)

Zielgruppe: Das Alfred-Toepfer-Stipendium richtet sich an Promovierende aus Mittel- und Osteuropa, die in Deutschland studieren wollen und an deutsche Promovierende, die in Mittel- oder Osteuropa studieren wollen. Es werden 30-50 Stipendien im Jahr vergeben.

Förderung: Gefördert wird in begründeten Fällen ein bis zu einjähriger Forschungsaufenthalt im Ausland im letzten Jahr des Promotionsstudiums. Die Förderung beträgt 920 Euro im Monat. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr kann in begründeten Ausnahmen auf Antrag gewährt werden (z.B. bei Schwangerschaft, familiären Umständen, Krankheit während der Förderungszeit). Bei Bewilligung werden ebenfalls die Reisekosten in das jeweilige Land und die Rückreise nach Vorlage der Belege erstattet; generell sollte die günstigste Reisemöglichkeit in Anspruch genommen werden.

Wenn die eigene Krankenversicherung im Ausland ungültig ist, übernimmt die Stiftung die Kranken- und Unfallversicherung der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Zudem kann in begründeten Ausnahmen eine monatliche Pauschale von 210 Euro für mitreisende Ehepartnerinnen oder Ehepartner gewährt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Es können sich unter anderem Promovierende aus den Bereichen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bewerben. Beurteilt werden die fachliche Qualifikation und die Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber. Promovierende dürfen noch keine 30 Jahre alt sein. Grundlegende Kenntnisse der Sprache des jeweiligen Landes, in dem der Forschungsaufenthalt stattfinden soll, werden vorausgesetzt. Zudem verpflichten sich Geförderte, keine studienfremde Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Nach der Hälfte der Förderungszeit muss die Stipendiatin/der Stipendiat einen schriftlichen Zwischenbericht und nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht einreichen.

Bewerbungsprozess: Bewerbungsformulare können der Homepage der Stiftung entnommen werden. Der Auswahlprozess beinhaltet auch persönliche Vorstellungsgespräche, die ortsnahe durchgeführt werden.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind nur zum Herbst eines Jahres möglich. Die genaue Bewerbungsfrist entnehmen Sie bitte der Homepage der Stiftung.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Ansprechperson: Hélène Ericke, Referentin Stipendienprogramm und Studienförderung
Tel.: 040 – 33 402 – 15

E-Mail: Ericke@toepfer-fvs.de

Homepage: www.toepfer-fvs.de/toepfer-stipendium.html

3

3.1.2 Deutsches Historisches Institut Paris (Geschichtswissenschaften)

Zielgruppe: Das Deutsche Historische Institut Paris (DHIP) fördert besonders begabten akademischen Nachwuchs, der sich in der Promotionsphase mit der deutsch-französischen Geschichte bzw. der französischen und westeuropäischen Geschichte auseinandersetzen will. Eine angemessene Vorarbeit zur Promotion sollte bereits stattgefunden haben. Vergeben werden Promotionsstipendien im Rahmen thematisch festgelegter Forschungsgruppen des DHIP.

Förderung: Das Stipendium beträgt für Promovierende 1.500 Euro im Monat für maximal 3 Jahre und sieht den Aufenthalt und die Einschreibung an einer französischen Hochschule vor.

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind sozialversichert nach den Vorschriften des Gastlandes. Aktuelle Ausschreibungen der Forschungsgruppen finden Sie hier: www.dhi-paris.fr/de/home/forschung/mittelalter.html?FSize=1

Kurzzeitmobilitätsstipendien richten sich an den wissenschaftlichen Nachwuchs, der zum Zweck von Rechercharbeiten notwendigerweise Archive in Frankreich oder den Benelux-Ländern nutzen muss. Auch hier wird eine thematische Bindung an die Forschungsschwerpunkte des DHIP vorausgesetzt. Kurzzeitstipendien werden in gleicher Höhe wie Langzeitstipendien und in der Regel für die Dauer von längstens 3 Monaten vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber dürfen in der Zeit, in der sie das Stipendium erhalten, keiner Beschäftigung nachgehen (bei Kurzzeitmobilitätsstipendien muss nachweisbar eine unbezahlte Beurlaubung vorliegen) oder Förderungen Dritter erhalten.

Bewerbungsprozess: Fristen sind der Homepage des Instituts zu entnehmen. Im Allgemeinen müssen die Bewerbungsanträge neben Angaben zu dem Thema, dem Stand der Vorarbeit, dem Arbeitsprogramm, der Quellenlage, dem Antrittsdatum und der voraussichtlichen Dauer auch Auskünfte über die individuelle finanzielle Lage der antragstellenden Person und über bereits gewährte Förderungen durch andere Einrichtungen erhalten.

Eine umfangreiche Liste der weiteren Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage des Instituts einsehen.

Bewerbungsfrist: Fristen sind an die aktuellen Forschungsgruppen gebunden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.dhi-paris.fr/de/home/foerderung-fellowships/stipendien.html

Ansprechperson: Karin Förtsch, Direktionssekretariat, Stipendien und Praktika

Tel.: +33 (0)1 44 54 51 64

E-Mail: kfoertsch@dhi-paris.fr

3.1.3 Deutsches Historisches Institut Warschau (Geschichtswissenschaften)

Zielgruppe: Das Deutsche Historische Institut in Warschau (DHIW) fördert wissenschaftlichen Nachwuchs, der im Bereich der polnischen, deutsch-polnischen und polnisch-ostmitteleuropäischen Geschichte promoviert. Die Stipendienvergabe ist an die folgenden Forschungsschwerpunkte des Instituts gebunden:

- Piastische Herrschaft im europäischen Kontext
- Religion und Politik im vormodernen Polen
- Nationale Identität und transnationale Verflechtung
- Gewalt und Fremdherrschaft im „Zeitalter der Extreme“

Förderung: Das Stipendium wird in Höhe von 1.100 Euro im Monat vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen: Gefördert wird besonders begabter wissenschaftlicher Nachwuchs. Das Promotionsvorhaben sollte thematisch eng an den Forschungsschwerpunkten des DHIW orientiert sein (siehe Homepage für Details) und einen Aufenthalt in Polen erforderlich machen.

Bewerbungsprozess: Das Bewerbungsanschreiben mit Angaben zur gewünschten Stipendienlaufzeit muss durch folgende Unterlagen ergänzt werden: Lebenslauf, Liste der Veröffentlichungen, detaillierte Projektbeschreibung, Angaben über mögliche frühere Förderungen durch Dritte, Zeugniskopien, Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers, Nachweis über polnische Sprachkenntnisse.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsanträge können zwei Mal im Jahr zum 31. März (Stipendium ab September) und zum 30. September (Stipendium ab Januar) eingereicht werden. Anträge sind zu richten an den Direktor des DHIW.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.dhi.waw.pl/de/forschung/stipendien/dhi-stipendien.html

Tel: +48-22-525 83-00

E-Mail: dhi@dhi.waw.pl

3.1.4 Doktorandenstipendium am Europäischen Hochschulinstitut Florenz (Verschiedene Fachbereiche)

Zielgruppe: Begabte Promovierende aus den Fächern Geschichte und Kulturgeschichte, Wirtschafts-, Rechts-, Politik- und Sozialwissenschaften können sich beim Europäischen Hochschulinstitut Florenz bewerben.

Im Fach Wirtschaftswissenschaften und in abgeschwächter Form auch in den Fächern Geschichte und Kulturgeschichte müssen die Stipendiatinnen und Stipendiaten im ersten Jahr an einer Veranstaltung mit anschließender Prüfung in Florenz teilnehmen. Thematische Schwerpunkte der Förderung betreffen die interdisziplinäre Forschung

3

und Untersuchungen zu den europäischen Ländern und Einflüssen außereuropäischer Kulturen auf Europa.

Förderung: Das Stipendium wird in Höhe von 1.200 Euro im Monat vergeben. Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Deutschland können ein bis 3 Jahre gefördert werden, wobei eine Förderung im vierten Jahr direkt beim Institut beantragt werden kann. Zusätzlich gibt es im vierten Jahr eine Forschungs- und Kongresskostenpauschale von monatlich 102 Euro.

Eine Familienzulage, eine Reisekostenzulage und die Bezuschussung von Versicherungen können ebenfalls beantragt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Grundlegende Sprachkenntnisse des Gastlandes sind obligatorisch. Falls ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichend sein sollten, können diese auch vor Antritt des Stipendiums erworben werden. Zudem müssen Sie zum Promotionsstudium zugelassen sein.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbung ist beim Europäischen Hochschulinstitut Florenz einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.eui.eu/ProgrammesAndFellowships/DoctoralProgramme/Grantinfo.aspx

Bewerbungsfrist: Das Studienjahr am Europäischen Hochschulinstitut Florenz beginnt am 01. September. Bewerbungsfristen sind der unten aufgeführten Homepage zu entnehmen.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.eui.eu/ServicesAndAdmin/AcademicService/DoctoralProgramme/GrantInfo/Germany.aspx

Ansprechperson: Ulrike Stepp, Leiterin Referat 314 / Südeuropa, DAAD, Referat 314
Tel.: 0228 - 88 2 240

E-Mail: Rode@daad.de

3.1.5 Dr. Günther Findel-Stiftung und Rolf und Ursula Schneider-Stiftung (Deutschland, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; Geschichtswissenschaft)

Zielgruppe: Die Günther Findel-Stiftung und die Rolf und Ursula Schneider-Stiftung fördern akademische Nachwuchskräfte aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft im Rahmen von Forschungsarbeiten, die einen Zugriff auf den Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel erfordern.

Förderung: Das Stipendium kann für 3 oder 6 Monate in Anspruch genommen werden. Es ist mit 700 Euro im Monat dotiert. Die Stiftung übernimmt die Kosten für die Unterbringung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Gästehäusern der Bibliothek.

Anträge auf Verlängerung können in begründeten Fällen entgegengenommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber müssen einen hervorragenden Studienabschluss nachweisen können. Der Zugriff auf die Sammlung in der Herzog August Bibliothek muss für das Promotionsvorhaben notwendig sein.

Bewerbungsprozess: Das Bewerbungsformular ist im Vorfeld beim Kuratorium der Herzog August Bibliothek anzufordern. Auf diesem Wege erhalten interessierte Promovierende auch Informationen über die weiteren einzureichenden Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsfristen fallen auf den 01. April und den 01. Oktober.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.hab.de/forschung/stipendien/doktora.htm

Ansprechperson: Dr. Gillian Bepler, Abteilungsleitung Stipendienprogramme

Tel.: 05331-808-208

E-Mail: bepler@hab.de

3.1.6 Klassik Stiftung Weimar – Forschungsaufenthalt in Weimar (Geisteswissenschaften)

Zielgruppe: Die Klassik Stiftung Weimar vergibt Stipendien an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss, deren Promotionsvorhaben einen Quellenbezug zu den Sammelbeständen der Klassik Stiftung Weimar beinhaltet.

Förderung: Während einer maximalen Förderungszeit von 6 Monaten erhalten Graduierte einen monatlichen Stipendienbetrag von 1.000 Euro. Während des Aufenthalts in Weimar können Stipendiatinnen und Stipendiaten kostengünstig ein Gästezimmer oder eine Gästewohnung der Klassik Stiftung beziehen. Das Stipendium geht ebenfalls mit dem kostenlosen Eintritt in alle Einrichtungen der Klassik Stiftung und der Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung einher.

Bewerbungsvoraussetzungen: Die Promotion muss einen deutlichen Bezug zur Sammlung der Klassik Stiftung Weimar enthalten. Daneben muss das Forschungsvorhaben eine herausragende Bedeutung für den Forschungsstand zum Thema haben.

Der Antritt des Stipendiums schließt die Verpflichtung ein, dass die Studien in den Einrichtungen der Klassik Stiftung durchgeführt werden. Zudem nehmen Stipendiatinnen und Stipendiaten an den regelmäßig stattfindenden Kolloquien teil. Zusätzlich stellen sie ihr Forschungsvorhaben einer interessierten Öffentlichkeit vor. Spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Stipendiums ist ein Abschlussbericht vorzulegen (Formularvorlage auf Stiftungshomepage).

Die Stiftung erhält nach Abschluss der Dissertation ein Belegexemplar. Daneben sollte die Stiftung in allen Publikationen Erwähnung finden, die aus dem Forschungsaufenthalt hervorgegangen sind.

3

Bewerbungsprozess: Bei Interesse kann begabter Nachwuchs folgende Bewerbungsunterlagen bei der Stiftung einreichen: Antragsformular (siehe Stiftungshomepage), Abstract zum Forschungsvorhaben (10-15 Zeilen; wird bei Bewilligung auf der Stiftungshomepage veröffentlicht); detaillierte Darstellung des Forschungsvorhabens mit Angaben zum Erkenntnisinteresse, zum aktuellen Forschungsstand, zur eigenen Vorarbeit und der Notwendigkeit des Aufenthalts in Weimar; tabellarischer Lebenslauf, Publikationsliste und Zeugnisse; befürwortendes Gutachten zum Forschungsvorhaben in Weimar.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsanträge können zum 31. Januar und zum 31. Juli postalisch eingesandt werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.klassik-stiftung.de/forschung/stipendien/weimar-stipendien

Ansprechperson: Angela Jahn

Tel.: 03643 - 545 563

E-Mail: angela.jahn@klassik-stiftung.de

3.1.7 Promotionsstipendium des Max-Planck-Instituts für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (Wechselnde Forschungsthemen)

Zielgruppe: Das Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht vergibt Doktorandenstipendien an besonders begabten akademischen Nachwuchs. Die Doktorandenstipendien dienen der Unterstützung eines Forschungsaufenthalts am Institut in München.

Förderung: Das Institut schreibt jährlich Stipendien zu spezifischen und wechselnden Forschungsthemen aus. Für die Schwerpunktthemen des Immaterialgüterrechts und des Urheberrechts gibt es spezielle Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus können unabhängige Forschungsanträge eingereicht werden, sofern diese den allgemeinen Forschungsschwerpunkten des Instituts entsprechen.

Promotionsstipendien werden für 6 bis 12 Monate vergeben. Verlängerungen sind auf Antrag möglich, womit eine maximale Förderzeit von 24 Monaten erreicht werden kann.

Stipendiatinnen und Stipendiaten wird ein Arbeitsplatz am Institut zur Verfügung gestellt.

Das Stipendium beträgt monatlich mindestens 1.303 Euro.

Bewerbungsvoraussetzungen: Das Institut fördert Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die hervorragende Leistungen in ihrem Fachbereich vorweisen können.

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind bei Aufnahme einer Nebentätigkeit verpflichtet, zuvor die Zustimmung des Instituts einzuholen. Grundsätzlich darf es sich bei Nebentätigkeiten nur um geringfügige Beschäftigungen handeln mit Ausnahme von Beschäftigungen, die dem Stipendienzweck dienen. Einkünfte werden voll auf das

Stipendium angerechnet.

In Fällen besonderer Bedürftigkeit kann ein Antrag auf teilweise Übernahme der Reisekosten von und nach München gestellt werden.

Bewerbungsprozess: Bewerbungen werden ausschließlich über das elektronische Anmeldeverfahren entgegengenommen. Lebenslauf, Zeugnisse, 2-3 Empfehlungsschreiben (darunter eins von der Doktormutter/dem Doktorvater), Projektbeschreibung (5-10 Seiten) und ein Foto können ebenfalls hochgeladen werden.

Bewerbungsfrist: Es gelten keine offiziellen Bewerbungsfristen. Allerdings sollten Bewerberinnen und Bewerber mit einer 3-monatigen Vorlaufzeit rechnen.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.ip.mpg.de/de/pub/aktuelles/stipendienprogramm.cfm

Ansprechperson bei Fragen zum Bewerbungsverfahren: Sylvia Kortüm

E-Mail: sylvia.kortuem@ip.mpg.de

3.1.8 Promotionsstipendium E.ON Ruhrgas (Norwegen; Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaft)

Zielgruppe: E.ON Ruhrgas fördert gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Norwegischen Forschungsrat hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs aus den Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften, die im deutsch-norwegischen Kontext forschen. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, den wissenschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Norwegen zu stärken. Auf ein Stipendium kommen im Schnitt 2 Bewerbungen.

Förderung: Promovierende werden für mindestens einen und maximal 6 Monate im Rahmen eines Auslandsaufenthalts in Norwegen gefördert. Deutsche Doktorandinnen und Doktoranden, die zur Forschung nach Norwegen gehen, erhalten einen Betrag von 20.000 NOK (ca. 2.500 Euro) für den ersten Monat und 10.000 NOK (ca. 1.250 Euro) für jeden weiteren Monat. In Ausnahmefällen wird die Stipendienhöhe auch individuell festgesetzt.

Nach Ablauf der finanziellen Förderung können Stipendiatinnen und Stipendiaten aber immer noch an der ideellen Förderung teilhaben, am Alumni-Netzwerk mitwirken und Veranstaltungen zur fachlichen Weiterbildung in Anspruch nehmen.

Bewerbungsvoraussetzungen: Neben fachlich hervorragenden Leistungen bewertet die Stiftung auch das soziale Engagement der Bewerberinnen und Bewerber. Da hauptsächlich Angehörige einer Partneruniversität des Stiftungsnetzwerks berücksichtigt werden, ist es ratsam, dass Bewerberinnen und Bewerber sich an einer Partneruniversität im Zielland bewerben. Bei Bewerbung muss die Betreuungszusage einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers der ausländischen Partneruniversität vorliegen. Eine Liste der norwegischen Partneruniversitäten finden Sie auf der ersten Seite der online-Bewerbungsmaske.

3

Bewerbungsprozess: Bewerbungen erfolgen ausschließlich online.

Bewerbungsfrist: Die Bewerbungsfristen für die einzelnen Fachbereiche sind den Ausschreibungen auf der Homepage des Norwegischen Forschungsrats zu entnehmen unter www.forskningradet.no/en/Home_page/1177315753906.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.stipendienfonds-eon-ruhrgas.de/deutsch/foerderung/

Ansprechperson: Karl-Philip Güntert, Stipendienfonds E.ON Ruhrgas

Tel.: 0201 - 184 7893

E-Mail: karl-philip.guentert@eon-ruhrgas.com

3.2 Amerika

3.2.1 German Historical Institute, Washington D.C. (Vereinigte Staaten von Amerika; Geschichts- und Politikwissenschaft)

Zielgruppe: Das German Historical Institute, Washington D.C. (GHI) fördert begabten wissenschaftlichen Nachwuchs in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland. Die Stipendien werden finanziert aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und gehen mit einem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika einher. Die Förderung richtet sich an Promovendinnen und Promovenden der Geschichte und der Politikwissenschaft. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der deutschen Geschichte, der Geschichte des deutsch-amerikanischen Verhältnisses und der Geschichte der deutschen und amerikanischen Rolle im internationalen Geschehen.

Förderung: Promotionsvorhaben, die einen Zugriff auf historische Primärquellen in den Vereinigten Staaten voraussetzen, können durch das Institut gefördert werden. Deutsche Doktorandinnen und Doktoranden erhalten eine monatliche Zuwendung in Höhe von 1.700 Euro. Das Stipendium wird für ein bis 6 Monate vergeben. Je nach Höhe der Mittel, die dem Institut zur Verfügung stehen, kann eine Verlängerung beantragt werden.

Flug, Visagebühren und andere anfallende Nebenkosten zur Vorbereitung der Reise werden vom GHI durch eine einmalige Pauschale erstattet. Bei einer Bewilligung müssen Stipendiatinnen und Stipendiaten ein persönliches Konto einrichten, welches Überweisungen aus dem Ausland ermöglicht. Kosten für eine Krankenversicherung werden nicht übernommen.

Bei gleichzeitigem Bezug einer anderen Förderleistung wird diese vollständig auf das GHI-Stipendium angerechnet. Stipendiatinnen und Stipendiaten dürfen ohne vorherige Zustimmung des GHI keine Nebentätigkeit aufnehmen. Bei Zustimmung zur Aufnahme einer Nebentätigkeit wird das Stipendium um den Betrag gekürzt, der monatlich 250 Euro übersteigt.

Bewerbungsvoraussetzungen: Graduierte aus Deutschland können ebenso Anträge für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der amerikanischen Geschichte einreichen. Sie stellen ihr Forschungsvorhaben im Research oder Doctoral Seminar des GHI anhand eines Arbeitspapiers vor. Daneben sind sie dazu angehalten, sich jeder gegen das Gastland gerichteten politischen Aktion zu enthalten.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbung umfasst ein Eingangsschreiben, einen Lebenslauf, eine Kopie des letzten Diploms, eine Projektbeschreibung (3.000 Wörter), einen Forschungsplan für den Aufenthaltszeitraum und wenigstens ein Empfehlungsschreiben. Die Bewerberinnen und Bewerber sind dazu angehalten, die Bewerbung in der Sprache zu verfassen, in der sie sich am sichersten fühlen. Die Bewerbung ist im pdf- oder Word-Format per Mail zu senden an: fellowships@ghi-dc.org.

Spätestens nach 2 Monaten erfolgt die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung. Im Bewilligungsschreiben erhalten Sie auch alle wichtigen Informationen zur Visumsbeschaffung.

Bewerbungsfrist: Die Bewerbungsfrist ist der 15. Oktober.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Weitere aktuelle Stipendien der GHI sind einzusehen unter: www.ghi-dc.org/index.php?option=com_content&view=article&id=77&Itemid=61

Tel.: +1.202.387.3355

E-Mail: fellowships@ghi-dc.org

3.2.2 German Marshall Fund of the United States – Transatlantic Academy (Vereinigte Staaten von Amerika; Politikwissenschaft)

Zielgruppe: Der *German Marshall Fund of the United States (GMF)* fördert gemeinsam mit der *Transatlantic Academy* den wissenschaftlichen Austausch zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa. Gefördert werden Promovierende, die ihre Dissertation zu einem der jährlich ausgeschriebenen Themen verfassen (Thema 2011/2012: „The Competition for Natural Resources: The New Geopolitical Great Game?“; Thema 2012/2013: „The Future of the Western Liberal Order“). Hauptsächlich werden Themen aus den Bereichen Politik, Immigration und das Zusammenspiel transatlantischer Beziehungen untersucht.

Förderung: Hochqualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden können sich in der **Abschlussphase** ihres Promotionsstudiums um das Stipendium bewerben. Das Stipendium wird für einen 10-monatigen Aufenthalt in Washington, D.C. vergeben und ist mit einer Fördersumme von 65.000 US-Dollar dotiert (inklusive An- und Abreise). Stipendiatinnen und Stipendiaten wird ein Büroraum mit PC-Arbeitsplatz am *GMF* gestellt. Daneben haben die Geförderten, je nach Umfang der Forschungsarbeit, Anspruch auf eine Teilzeitkraft, die sie bei der Forschung und Recherche unterstützt. Stipendiatinnen und Stipendiaten werden als Gasthörerinnen und Gasthörer an der

3

Johns Hopkins University eingeschrieben und haben dadurch uneingeschränkten Zugang zur Universitätsbibliothek. Für eine Unterkunft muss eigenständig gesorgt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber sollten noch keine 28 Jahre alt sein. Zudem werden von den Kandidatinnen und Kandidaten hervorragende akademische Leistungen in ihrem Fachgebiet erwartet. Während der Förderzeit dürfen keine weiteren Stipendien, Lehraufträge oder Aufgaben in Anspruch genommen oder durchgeführt werden. Von den Geförderten wird erwartet, dass sie an den alle zwei Wochen stattfindenden Zusammenkünften des *GMF*-Personals teilnehmen, um sich mit den Kolleginnen und Kollegen über die Forschungsthemen auszutauschen.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbung kann postalisch oder per E-Mail an den Zuständigen der *Transatlantic Academy*, Dr. Stephen Szabo, gesandt werden. Das Antragsformular und die Postanschrift ist der Homepage der *Transatlantic Academy* zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsfristende ist der 10. Mai eines Jahres. Die aktuelle Ausschreibung ist auf der Homepage der *Transatlantic Academy* einzusehen.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage General Marshall Fund of the United States: www.gmfus.org

Homepage Transatlantic Academy: www.transatlanticacademy.org

Ansprechperson der Transatlantic Academy: Dr. Stephen Szabo

E-Mail: TA@gmfus.org

3.2.3 Harry & Helen Gray/AICGS Reconciliation Fellowship Program (Vereinigte Staaten von Amerika; Geisteswissenschaften)

Zielgruppe: Das *American Institute for Contemporary German Studies (AICGS)* in Washington, DC ist angegliedert an die *Johns Hopkins University* in Baltimore. Das Institut hat es sich mit Blick auf politische Veränderungen im europäischen Raum und in der Welt zur Aufgabe gemacht, die amerikanisch-deutsche Beziehung zu stärken. Es erstellt Analysen von politischen Entwicklungen und Trends in Deutschland und in Europa. Das Institut dient damit dem Aufbau eines transatlantischen Netzwerks und der Intensivierung von Dialogen zwischen Unternehmen, Politik und Hochschulen, um Differenzen herauszuarbeiten und gemeinsame Interessen zu definieren und zu fördern.

Das AICGS schreibt Stipendien für besonders begabte Promovendinnen und Promovenden (auch Post-Docs) aus, die zur Thematik „Versöhnung“ im Bereich Deutschland und Japan forschen.

Förderung: AICGS vergibt jährlich zwei Stipendien für einen zwei-monatigen Forschungsaufenthalt am Institut in Washington, DC. Das Stipendium wird mit

monatlich 3.000 US-Dollar vergütet. Das Institut kommt ebenfalls für die Reisekosten auf und übernimmt Kosten, die im Rahmen der Forschung entstehen können. Daneben stellt AICGS einen Arbeitsraum am Institut zur Verfügung.

Bewerbungsvoraussetzungen: Von den Stipendiatinnen wird erwartet, dass sie einen kurzen Aufsatz zu ihrer Forschung verfassen, der auf der Webseite von AICGS veröffentlicht und über den Newsletter des Instituts verteilt wird. Daneben gibt es die Möglichkeit, die eigene Arbeit einer politischen Öffentlichkeit zu präsentieren. Promovendinnen und Promovenden dürfen bei der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sein. Alle Bewerbungsunterlagen müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei AICGS eingegangen sein.

Bewerbungsprozess: Es gibt kein offizielles Bewerbungsformular. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Ein Anschreiben, aus dem die Nationalität der Bewerberin/des Bewerbers hervorgeht und welches eine Angabe darüber erhält, wie sie von dem Stipendium erfahren haben
- Lebenslauf
- Ein Projektvorschlag (5-7 Seiten, anderthalb-zeilig), aus dem die Forschungsrichtung und die Relevanz der Forschung in Bezug auf die Ziele von AICGS hervorgeht
- Zwei akademische Gutachten (Dozent/in, Doktorvater/-mutter)

Bewerbungsfrist: Die Stipendien werden jährlich ausgeschrieben. Die aktuelle Bewerbungsfrist muss auf der Homepage von AICGS eingesehen werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.aicgs.org/2012/03/harry-helen-gray-aicgs-reconciliation-fellowship/

Ansprechpartnerin: Kirsten Verclas, Senior Program Manager

E-Mail: kverclas@aicgs.org

3.2.4 Fulbright Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden (Vereinigte Staaten von Amerika; alle Fachbereiche)

Zielgruppe: Die Fulbright Kommission vergibt Stipendien an Promovierende, um den akademischen Austausch zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland zu unterstützen. Die deutsch-amerikanische Fulbright Kommission fördert im Jahr knapp 700 Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Förderung: Mit dem Stipendium sollen Doktorandinnen und Doktoranden gefördert werden, die sich noch am Beginn ihrer Promotion befinden und in diesem Zusammenhang einen Forschungsaufenthalt in den USA anstreben. Die Stipendienpauschale beträgt monatlich 1.600 Euro bei einem 6- bis 9-monatigen

3

Aufenthalt in den USA. Aus dieser Summe müssen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre Unterkunft selbst finanzieren. Daneben müssen sie sich eigenständig in einen Studiengang an einer amerikanischen Hochschule als Gasthörerinnen oder -hörer einschreiben und um eine akademische Betreuungsperson vor Ort bemühen. Die Geförderten erhalten eine Kranken- und Unfallversicherung für die USA und können das gebührenfreie Fulbright J-1 Visum beantragen. Allerdings werden eventuell anfallende Studiengebühren nicht von der Fulbright Kommission übernommen.

Bewerbungsvoraussetzungen: Gefördert werden nur hochqualifizierte deutsche Promovierende (keine Doppelstaatsangehörigkeit), die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Das Stipendium ist offen für Bewerbungen des wissenschaftlichen Nachwuchses aus allen Fachdisziplinen. Allerdings können sich Studierende aus der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin nur bewerben, wenn sie die Visa-Auflage erfüllen, die ein Forschungsvorhaben in einem fachverwandten naturwissenschaftlichen Fach (z.B. Immunologie) vorsieht (Details siehe Ausschreibung der Fulbright Kommission).

Bewerberinnen und Bewerber müssen ebenfalls eine Zusage der die Dissertation betreuenden Person vorweisen (Hochschullehrer/in). Die Promotion muss sich mit ausgewiesener Vorarbeit im Anfangsstadium befinden und sie muss in Deutschland abgeschlossen werden.

Sechs Wochen nach Ablauf des Stipendiums muss der Fulbright Kommission ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Bewerbungsprozess: Neben dem Nachweis über einen hervorragenden Hochschulabschluss, der zur Promotion befähigt, müssen Bewerberinnen und Bewerber ihr mit der Dissertation verknüpftes Forschungsvorhaben in den USA begründen. Der Bewerbung, die im ersten Schritt online erfolgt unter <https://apply.embark.com/student/fulbright/international>, ist eine Einladung der Gasthochschule beizufügen. Unter „Degree Objective“ sollte der Ausdruck „Visiting Student Researcher“ eingetragen werden. Zwei akademische Gutachten sind ebenfalls online einzureichen. Zusätzlich werden auf postalischem Weg die folgenden Unterlagen eingesendet: Deckblatt „Bewerbungsantrag“, Ausdruck der *Foreign Fulbright Application*, der *Signature Page* der online-Bewerbung und des ausgefüllten *Certificate of Proficiency in English* (siehe Homepage), Einladung der U.S.-Gasthochschule mit Angabe des genauen Zeitraums des Aufenthalts.

Zusätzlich reichen Sie die folgenden Dokumente in deutscher Sprache ein: tabellarischer Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis, Exposé (1 Seite) mit dem bisherigen Forschungsstand und einer einschlägigen Bibliografie, Kopien der Hochschulabschlüsse mit Originalstempel.

Die auf dem Postweg einzureichenden Unterlagen sind zu senden an: Fulbright-Kommission, Abteilung Deutsche Programme, Oranienburger Straße 13.14, 10178 Berlin

Bewerbungsfrist: Die jährlichen Bewerbungsfristen fallen auf den 01. März, 01. Juli und 01. November.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.fulbright.de/tousa/stipendien/doktorandenprogramm/
Rückfragen richten Sie bitte an: germanprograms@fulbright.de

3.2.5 Stiftung für Kanada-Studien (Verschiedene Fachbereiche)

Zielgruppe: Die Stiftung für Kanada-Studien fördert begabten wissenschaftlichen Nachwuchs, der eine Promotion über ein kanadabezogenes Thema anstrebt.

Förderung: Das Stipendium dient der Finanzierung eines neunmonatigen Forschungsaufenthalts an einer Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung in Kanada. Dabei handelt es sich um eine Mitfinanzierung, die individuell berechnet wird und abhängig ist von der Dauer und den eingeplanten Kosten des Aufenthalts.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber sollten überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen vorweisen können und sich auf die Promotion insbesondere in den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaft und Geistes- und Rechtswissenschaften vorbereiten.

Bewerbungsprozess: Die Bewerbungsunterlagen sind der Homepage der Stiftung Kanada-Studien zu entnehmen. Sie werden schriftlich eingereicht zusammen mit den folgenden Unterlagen: Arbeitsplan mit ausführlicher Projektskizze, Erläuterung der bisherigen wissenschaftlichen Leistung, Darstellung der Vorarbeiten, Angaben zum sachlichen und zeitlichen Verlauf des Forschungsvorhabens, Erläuterung über Beginn, Dauer und Ort des Kanadaaufenthalts, Ergebnis der bisherigen Vorarbeit; zwei Gutachten von Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern; tabellarischer Lebenslauf; Kopie des Abitur- und des Hochschulzeugnisses, Promotionszulassung.

Bewerbungsfrist: Bewerbungsschluss ist der 01. November eines Jahres.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage der Stiftung Kanada-Studien: www.stiftung-kanada-studien.de/promotion.html

Homepage des Stifterverbands: http://stiftungen.stifterverband.info/t191_kanada/index.html

Ansprechperson: Bernhard Sommer, Stiftungsbetreuer

Tel.: 0201 - 8401 174

E-Mail: bernhard.sommer@stifterverband.de

3.3 Israel

3.3.1 Minerva Stiftung (Verschiedene Fachbereiche)

Zielgruppe: Das Minerva Stipendienprogramm unterstützt begabte deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bei einem längerfristigen Forschungsaufenthalt in Israel. Jährlich fördert die Stiftung 50 Stipendiatinnen und

3

Stipendiaten aus Deutschland und Israel. Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem wissenschaftlichen Austausch. Fachspezifische Beschränkungen liegen nicht vor.

Förderung: Das Stipendium wird für mindesten 6 Monate vergeben und kann für Promovierende auf maximal 3 Jahre verlängert werden (Verlängerungen nur auf Antrag). Dabei beläuft sich die finanzielle Unterstützung auf 1.278 Euro im Monat. Eine Familienzulage in Höhe von 153 Euro monatlich kann gewährt werden, wenn die Partnerin/der Partner die geförderte Person begleitet und selbst weniger als 205 Euro im Monat verdient. Für den Fall, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten von ihren Kindern begleitet werden, kann ein weiterer Zuschuss in Höhe von 51 Euro gewährt werden. Zusätzlich gibt es einen monatlichen Sachzuschuss von 102 Euro für die Anschaffung von Büchern oder die Finanzierung von Tagungsreisen.

Bewerbungsvoraussetzungen: Fachlich besonders begabte Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Zulassung zum Promotionsstudium vorlegen. Sie müssen sich außerdem eigenständig um eine Forschungseinrichtung in Israel bemühen, die die Durchführbarkeit der Forschungsarbeit ermöglicht (Hochschule, Forschungsinstitut etc.).

Bewerbungsprozess: Bewerbungen werden per Mail und auf postalischem Weg eingesandt und sollten die folgenden Unterlagen enthalten: Fragebogen (zum Download auf der Homepage); Lebenslauf mit Kontaktdaten; ein *Transcript of Records* in Englisch oder Deutsch für alle abgeschlossenen Studiengänge (keine Originale); Publikationsliste; Forschungsantrag von maximal 5 Seiten; eine halbseitige Zusammenfassung des Antrags, die das Thema auch für Laien verständlich beschreibt; Einladungsschreiben einer israelischen Forschungseinrichtung; Aufstellung über die Aktivitäten dieser Forschungsinstitution inklusive einer Angabe über ihre 10 besten Publikationen in den letzten 5 Jahren (maximal eine Seite; die Aufstellung muss von der Institution selbst eingereicht werden); zwei vertrauliche Empfehlungsschreiben in Englisch von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, die die Bewerberin/den Bewerber persönlich kennen; ein Gutachten der Doktormutter/des Doktorvaters; wenigstens ein vertrauliches Empfehlungsschreiben einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers ausländischer Nationalität (nicht deutsch oder israelisch), aus dem der Stand der Forschung zum eingereichten Forschungsvorhaben hervorgeht (Wissenschaftlerin/Wissenschaftler darf die Bewerberin/den Bewerber nicht persönlich kennen oder nicht auf Forschungsebene kooperiert haben). Die Empfehlungsschreiben sind direkt an die Minerva Stiftung zu senden (per Mail oder postalisch).

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können zum 15. Januar oder 15. Juni eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.minerva.mpg.de/fellowships/fellowships.html

Ansprechperson: Sieglinde Reichardt

Tel.: 089 – 2108 1242

E-Mail: reichardt@gv.mpg.de

3.3.2 The Lady Davis Fellowship Trust (Verschiedene Fachbereiche)

Zielgruppe: Der Lady Davis Fellowship Trust vergibt Stipendien an hochbegabte Absolventinnen und Absolventen, die Forschungssemester am *Technion* (Technische Universität Israels mit Sitz in Haifa) absolvieren wollen.

Förderung: Das Stipendium - mit einem monatlichen Grundwert von 1.000 US-Dollar - wird in israelischen Schekel ausgezahlt. Das Hin- und Rückflugticket nach Israel wird ebenfalls erstattet. Die Förderung gilt für 6 Monate oder ein Jahr und kann auf Antrag verlängert werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerbungen können von besonders begabtem akademischem Nachwuchs eingereicht werden. Bitte sehen Sie sich die Homepage der *Technion* an, um einen Einblick in die angebotenen Fachrichtungen zu erhalten.

Bewerbungsprozess: Hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Lebenslauf und das ausgefüllte Antragsformular (siehe Stiftungshomepage) sowie ein *Transcript of Records* des letzten Studienabschlusses, der zur Aufnahme der Promotion berechtigt, einreichen. Daneben sind ebenfalls TOEFL- und GRE-Testergebnisse* vorzulegen.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen sollten eingereicht werden bis zum 30. November eines Jahres für das akademische Jahr, welches im Oktober des Folgejahres startet.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: <http://ldft.huji.ac.il/upload/info/infoTechd.html>

Ansprechperson: Ayellet Raz-Katalan, Koordinator für Gastwissenschaftler/innen der *Technion*

Tel.: 972-4-829-2560 (Sprachbox)

E-Mail: kayellet@tx.technion.ac.il

*Bei TOEFL (*Test of English as a Foreign Language*) ist ein international etablierter Englischtest für nicht-Muttersprachlerinnen und -sprachler, in dem das Verständnis und die Anwendung der akademischen Englischkenntnisse abgefragt werden. Dieser Test ist gebührenpflichtig.

Der GRE-Test (*Graduate Record Examination*) dient als Standardtest zur Aufnahme in US-amerikanische Graduiertenschulen, der von der ETS durchgeführt wird. Der GRE-Test richtet sich an Absolventinnen und Absolventen verschiedener Fachrichtungen, die ein Promotionsstudium aufnehmen wollen. Auch dieser Test ist gebührenpflichtig.

3

3.4 Japan

3.4.1 Deutsches Institut für Japanstudien (Geisteswissenschaften)

Zielgruppe: Das Deutsche Institut für Japanstudien (DIJ), welches von der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland getragen wird, hat sich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Aufgabe gemacht.

Förderung: Das DIJ vergibt Promotionsstipendien in Höhe von 2.400 Euro monatlich für einen Forschungsaufenthalt in Japan in einem Zeitraum von 3 bis 12 Monaten. Flugkosten für die Hin- und Rückreise werden vom Institut übernommen (Economy Spartarif).

Bewerbungsvoraussetzungen: Die Bewerbung setzt voraus, dass sie sich während der Stipendienlaufzeit in Japan aufhalten und das DIJ als Arbeitsort nutzen. Gefördert werden nur deutsche Staatsangehörige, die einen Hochschulabschluss vorweisen können (Diplom, Magister, Master etc.) und Nachweise über die Zulassung zum Promotionsstudium einreichen können. Zudem muss das Forschungsvorhaben in den thematischen Schwerpunkten des Instituts angesiedelt sein. Kenntnisse der englischen und japanischen Sprache werden vorausgesetzt. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, an den Seminaren und Veranstaltungen des DIJ teilzunehmen. Vierteljährlich erstatten die Geförderten dem Direktor des Instituts Bericht über den Stand ihrer Forschung. Ein eingehender schriftlicher Abschlussbericht wird spätestens 3 Monate nach Ende der Förderung erwartet. Eine Doppelförderung oder die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung in der Förderzeit sind ausgeschlossen.

Bewerbungsprozess: Den Bewerbungsunterlagen müssen unter anderem ein Gutachten der akademischen Betreuungsperson, Angaben zum Forschungsthema, zum Stand der Vorarbeit, zum Arbeitsprogramm, zu der Quellenlage und den anzuwendenden Methoden beinhalten. Daneben müssen genaue Auskünfte über den geplanten Beginn und Abschluss des Vorhabens gemacht werden. Angaben zu allen weiteren Unterlagen wie Lebenslauf etc. können auf der Homepage des Instituts eingesehen werden unter: www.dijtokyo.org/about_us/scholarships

Bewerbungsfrist: Die Ausschreibung erfolgt im Herbst eines Jahres zum Frühjahr des Folgejahres. Die Bewerbungen sind zu richten an den Direktor des Instituts.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.dijtokyo.org/about_us/scholarships

Tel.: +81 (0)3 3222-5077

E-Mail: dijtokyo@dijtokyo.org

3.5 Ohne Ländervorgabe

3.5.1 Boehringer Ingelheim Fonds - Stiftung für medizinische Grundlagenforschung - Auslandspromotion (Experimentelle Biomedizin)

Zielgruppe: Der Boehringer Ingelheim Fonds (BIF) vergibt Promotionsstipendien an überdurchschnittlich begabte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Naturwissenschaften und der Medizin im spezifischen Forschungsbereich der experimentellen biomedizinischen Grundlagenforschung an einem international führenden Forschungsinstitut. Insgesamt werden 45 Stipendien im Jahr vergeben.

Förderung: Bewerbungen können von Doktorandinnen und Doktoranden eingereicht werden, die ihr Forschungsvorhaben an einem Forschungsinstitut im Ausland durchführen wollen. Das Stipendium wird zunächst für 2 Jahre bewilligt und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Unterstützt wird ebenfalls die Teilnahme an internationalen Wissenschaftskonferenzen. Die ideelle Förderung umfasst Kommunikationstrainings, Seminare, persönliche Unterstützung und Alumni-Netzwerke.

Das Forschungsvorhaben im Bereich der experimentellen biomedizinischen Grundlagenforschung sollte die Erklärung grundlegender biologischer Phänomene des Menschen und den Erwerb neuer wissenschaftlicher Kenntnisse zum Ziel haben. Einen Überblick über mögliche Themen gibt die Zeitschrift FUTURA, die von der Stiftung aufgelegt wird.

Das Grundstipendium wird in einer Höhe von 1.550 Euro vergeben. Es gibt Zuschläge für bestimmte Länder: Vereinigtes Königreich, die USA, Australien, Israel, Kanada und Dänemark 300 Euro zusätzlich; Schweiz 950 Euro zusätzlich; Österreich, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Spanien und Schweden 200 Euro zusätzlich. Ein Forschungskostenzuschuss von 200 Euro kann neben einem Familienzuschlag für die Partnerin/den Partner und einem Kinderzuschlag gewährt werden. Stipendiatinnen, die während der Förderzeit schwanger werden, können eine 14-wöchige, bezahlte Mutterschutzfrist beantragen.

Bei Krankheit wird das Stipendium für zwei Monate fortgezahlt. Bei Wiederaufnahme wird das Stipendium um die ausgesetzte Zeit verlängert.

Bewerbungsvoraussetzungen: Die Stiftung bewertet in der Hauptsache die Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber, die wissenschaftliche Qualität, Originalität, den Ideenreichtum des Forschungsvorhabens und den Forschungsstandard des Laboratoriums, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll. Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht älter als 27 Jahre sein. In begründeten Ausnahmefällen darf die Altersgrenze überschritten werden.

Bei Ablauf der Bewerbungsfrist darf die Bewerberin/der Bewerber nicht länger als 6 Monate an dem Forschungsprojekt gearbeitet haben. Genaue Vorgaben zur Berechnung des Beginns des Forschungsprojekts sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Das Stipendium kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Stipendiatin/der

3

Stipendiat zeitgleich ein Einkommen aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis erhält. Geförderte müssen sich eigenständig um Kranken- und Sozialversicherungen kümmern.

Bewerbungsprozess: Für die Bewerbung, die in englischer Sprache eingereicht werden muss, steht ein Online-Formular zur Verfügung. Eine ausführliche Liste mit den Unterlagen, die auf postalischem Weg an die Stiftung gesandt werden müssen, ist der Homepage zu entnehmen. Nach einem positiven Bescheid wird die Kandidatin/der Kandidat von einer Gutachterin/einem Gutachter in der Forschungseinrichtung besucht und interviewt. Die Bewerbungsunterlagen, die Mitschrift des Interviews und ein Gutachten des Forschungsvorhabens durch eine externe Fachkraft bilden die Grundlage für die endgültige Entscheidung.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen können zum 01. Februar, 01. Juni und 01. Oktober eingereicht werden. Der Auswahlprozess nimmt ca. 5 Monate in Anspruch.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.bifonds.de/fellowships-grants/phd-fellowships.html

Tel.: 06132 - 89850

E-Mail: secretariat@bifonds.de

3.5.2 Boehringer Ingelheim Fonds - Stiftung für medizinische Grundlagenforschung - Reisestipendium (Experimentelle Biomedizin)

Zielgruppe: Der Boehringer Ingelheim Fonds als Stiftung für medizinische Grundlagenforschung vergibt Reisestipendien für Doktorandinnen und Doktoranden der Naturwissenschaften und der Medizin, besonders im Bereich der experimentellen biomedizinischen Forschung.

Förderung: Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem individuellen Forschungsvorhaben. Sie wird für Auslandsaufenthalte von bis zu 3 Monaten vergeben. Eine Reisekostenpauschale kann auf Antrag gewährt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Doktorandinnen und Doktoranden, die eigenständig einen Forschungsaufenthalt an einem Institut im Ausland planen, können sich auf das Reisestipendium des Boehringer Ingelheim Fonds bewerben. Sie müssen ein experimentelles Projekt oder eine experimentelle Doktorarbeit im Bereich der biomedizinischen Forschung planen bzw. durchführen. Die antragstellende Person darf nicht älter als 30 Jahre sein.

Das Stipendium dient dem Zweck der Erlernung klar-definierter Forschungsmethoden in einem Forschungslabor im Ausland. Daneben können aber auch forschungsorientierte Seminare im Ausland besucht werden, wenn sie ein praktisches Training beinhalten und die Arbeit am eigenen Projekt bzw. der Dissertation unterstützen. Stipendiatinnen und Stipendiaten und gegebenenfalls mitreisende Familienangehörige müssen sich eigenständig um die notwendigen Auslandsversicherungen (Kranken-,

Haftpflicht-, Unfallversicherung etc.) kümmern, da diese Kosten nicht von der Stiftung übernommen werden.

Die Geförderten sind verpflichtet, spätestens 2 Monate nach Ablauf des Stipendiums einen Bericht über den wissenschaftlichen und persönlichen Nutzen des Trainings bzw. der Arbeit im ausländischen Forschungsinstitut einzureichen. Details zum Abschlussbericht können der Ausschreibung der Stiftung entnommen werden.

Bewerbungsprozess: Bewerbungen müssen in englischer Sprache verfasst sein. Ein Auswahlgremium trifft seine Entscheidung anhand der wissenschaftlichen Qualität des Antrags, den Studienleistungen, der Originalität der derzeitigen und des geplanten Forschungsvorhabens, des wissenschaftlichen Standards des Labors, in dem die Bewerberin/der Bewerber gegenwärtig tätig ist und in dem sie/er den Forschungsaufenthalt plant. Eine Aufstellung der einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Es gibt keine Bewerbungsfrist. Allerdings sollte die Bewerbung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Forschungsaufenthalt im Ausland eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.bifonds.de/fellowships-grants/travel-grants.html

Tel.: 06132 - 8985 0

E-Mail: secretariat@bifonds.de

3.5.3 Bucerius-Jura-Programm (Rechtswissenschaften)

Zielgruppe: Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und die Studienstiftung des deutschen Volkes vergeben Stipendien an hochqualifizierten Nachwuchs im Fachbereich Rechtswissenschaften. Das Stipendium dient der Realisierung von Forschungsvorhaben im Ausland. Die Stiftung betont, dass auch „unkonventionelle Projekte“ gefördert werden können.

Förderung: Der Forschungsaufenthalt im Ausland muss auf mindestens 6 Monate angelegt sein. Das Vollstipendium wird in Höhe von 1.000 Euro im Monat (1.500 Euro USA, 1.600 Euro Japan) und einem einmaligen Startgeld in Höhe von 500 Euro vergeben. Die Kosten für die An- und Abreise werden übernommen. Zusätzlich gibt es einen Stipendienzuschuss von maximal 12.500 Euro. Stipendiengebühren bis 5.000 Euro werden vollständig übernommen, darüber hinaus werden anteilig 50% erstattet.

Bewerbungsvoraussetzungen: Antragstellende Personen sollten hervorragende fachliche Leistungen vorweisen können und müssen die erste Juristische Staatsprüfung mit mindestens „vollbefriedigend“ abgeschlossen haben. Bewerberinnen und Bewerber können ihren Antrag bis zum Ende des 34. Lebensjahrs einreichen. Sie müssen eigenständig eine Forschungsmöglichkeit an einer wissenschaftlichen Institution oder

4

Weitere Stipendien und Förderungen



4 Weitere Stipendien und Förderungen

4.1 Absolventa e. V. – Demokratische Studienförderung

Zielgruppe: Die Absolventa e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, Studierende unabhängig von Fach, Leistungsdurchschnitt, sozialer Herkunft, Alter, Konfession und politischer Gesinnung zu fördern.

Förderung: Die Förderungshöchstsumme pro Person beträgt 5.000 Euro.

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten müssen an einer Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland eingeschrieben sein und die Förderung für einen konkreten Zweck im Rahmen des Studiums beantragen (z.B. Auslandssemester, Semestergebühren im Ausland, Flugkosten, Anfangs- oder Abschlussphase einer Doktorarbeit, Laptop, Reisekosten, Druckkosten etc.).

Bewerbungsprozess: Statt eines Stiftungsgremiums stimmt die Internetgemeinde auf www.stipendium.de über die Vergabe der Stipendien ab. Bewerberinnen und Bewerber mit Stimmenmehrheit erhalten die Förderung. In besonders erfolgreiche Bewerbungen sind Bewerbungsvideos oder Animationen eingebunden, so dass sich die Gemeinde einen Eindruck von der Person und dem Förderanlass machen kann. Die Bewerbung erfolgt online durch Registrierung und Anlegung eines Bewerbungsprofils. Wenn diese die Voraussetzungen erfüllt, wird sie zusammen mit dem Profil (Vorname, Alter, Förderzweck, Summe) auf der Homepage der Absolventa e. V. veröffentlicht.

Bewerbungsfrist: Die Bewerbungsphase beginnt immer zum Anfang eines Jahres. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Frühjahr bekanntgegeben. Für die Auszahlung der Förderung müssen Belege eingereicht werden.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.stipendium.de/

FAQs: www.stipendium.de/faq

Kontakt bei weiteren Fragen: kontakt@stipendium.de

4.2 FAZIT-STIFTUNG

Zielgruppe: Obwohl der Schwerpunkt der Förderung durch die FAZIT-STIFTUNG im Bereich Zeitungswesen und Journalismus liegt, gibt es keine fachlichen Einschränkungen bei der Bewerbung.

Förderung: Das Stipendium wird in Höhe von 800 bis 1.000 Euro monatlich für maximal 2 Jahre vergeben. Die Stiftung vergibt aber auch Abschlussstipendien für wenige Monate. Ebenfalls ist eine Anschlussförderung möglich, wenn das Stipendium einer dritten Einrichtung ausgelaufen ist. Die Stiftung vergibt auch Teilstipendien, wenn z.B. die Unterstützung durch die Eltern nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. In Ausnahmefällen werden auch Stipendien für eine

5

Ergänzungsstipendium für Frauen mit Kind



5 Ergänzungsstipendium für Frauen mit Kind (Naturwissenschaft und Medizin)

5.1 Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung

Zielgruppe: Die Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung fördert qualifizierte junge Doktorandinnen mit Kindern, die in Fächern der experimentellen Naturwissenschaft oder der Medizin forschen.

Förderung: Die Stiftung vergibt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 200 bis 400 Euro monatlich über einen Zeitraum von einem Jahr. In begründeten Fällen kann das Stipendium um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Stipendium ist steuerpflichtig.

Die Zuwendung dient der zeitlichen Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung und kann für zusätzliche Kinderbetreuung (z.B. Babysitter/in in den Abendstunden), zur Anschaffung von Haushaltsgeräten (z.B. Waschmaschine) oder zur Einstellung von Haushaltshilfen etc. verwendet werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Das Stipendium ist als ergänzende Leistung zum monatlichen Einkommen der Bewerberin zu betrachten. Sie muss im Bereich Wissenschaft und Forschung tätig sein (Vorlage eines gültigen Arbeitsvertrags obligatorisch) und noch mindestens ein Jahr benötigen, um die praktische Arbeit abzuschließen (tägliche Anwesenheit im Forschungsinstitut zwingend).

Bewerberinnen, deren Partner/innen für die Kinderbetreuung Sorge tragen oder die von Zuhause aus an ihrer Promotion arbeiten, kommen nicht für eine Förderung in Frage. Promovendinnen aus den folgenden Fächern können sich um eine Förderung bewerben: Physik, Chemie, Biochemie, Materialwissenschaft und Ingenieurwissenschaften, Medizin, Molekularbiologie, Evolutionsbiologie, Zellbiologie, Genetik, Biologie der Pflanzen, Psychologie und Ökologie.

Die Bewerberin darf zu Beginn der Promotion nicht älter als 28 Jahre alt sein. In begründeten Fällen ist eine Bewerbung auch möglich, wenn die Altersgrenze überschritten wurde.

Bewerbungsprozess: Der ausgefüllte Bewerbungsbogen und zwei Gutachten müssen online eingereicht werden. Das Bewerbungsformular ist der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen werden zum 31. Dezember 2012 eingereicht.

Kontakt und weitere Informationen unter:

Homepage: www.cnv-stiftung.de/de/vorhaben.html

Ansprechperson: Brigitte Walderich

Sprechzeit: Fr 9:00 bis 11:00 Uhr

Tel.: 07071 - 601 398

E-Mail: brigitte.walderich@cnv-stiftung.de

6

Druckkostenzuschüsse



6 Druckkostenzuschüsse

Die hier aufgeführten Einrichtungen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Druckkostenzuschüsse für die Publikation von Dissertationen.

6.1 Allgemein

FAZIT-Stiftung

www.fazit-stiftung.de/bewerbung.html

Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung

www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderungsarten/druckbeihilfen/

Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft

http://stiferverband.info/stiftungen_und_stifter/stiftungen_suche/index.html

Unter dem angegebenen Link erscheint die Seite „Stiftungen A-Z“. Mit der Suchfunktion lassen sich Stiftungen finden, die Druckkostenzuschüsse vergeben.

Verlag Dr. Kovač - Fachverlag für wissenschaftliche Literatur

www.verlagdrkovac.de/foerderfonds.htm

VG Wort - Verwertungsgesellschaft Wort

www.vgwort.de/index.php?id=190

6.2 Geisteswissenschaften

ADAMAS Stiftung Götz Hübner für interkulturelle Studien am griechisch-deutschen und polnisch-deutschen Beispiel

www.stiftung-adamas.de/index.html

Die Stiftung unterstützt wissenschaftliche und literarische Vorhaben, die das wechselseitige Verhältnis zwischen der deutschen und polnischen und zwischen der deutschen und griechischen Literatur zum Thema haben.

Barbara Wengeler Stiftung

www.barbara-wengeler-stiftung.de/foerderprogramme3.html

Die Stiftung vergibt Druckkostenzuschüsse für hervorragende Promotionen, die sich mit der Vernetzung und dem Austausch zwischen Philosophie und den Neurowissenschaften (Neurologie, Neurophysiologie, Neuropsychologie, Neuropsychiatrie) auseinandersetzen.

Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

www.bkge.de/5843.html

Das Bundesinstitut vergibt Druckkostenzuschüsse, wenn sich die Dissertation mit der Erforschung und Präsentation der deutschen Geschichte im östlichen Europa beschäftigt.

6

Das Deutsche Historische Institut Paris (DHIP)

www.dhi-paris.fr/de/home.html

Das DHIP publiziert hochwertige wissenschaftliche Schriften zum Forschungsschwerpunkt des Instituts ohne Druckkostenzuschuss durch die Autorin/den Autor.

Deutsche Altamerika-Stiftung

http://stiftungen.stifterverband.info/t311_altamerika/index.html

Die Stiftung vergibt Druckkostenzuschüsse für Promotionen auf dem Gebiet der Altamerikanistik (Archäologie, Geschichte und Ethnohistorie, Sprachwissenschaft und Epigraphik der indigenen Bevölkerung Amerikas in Mesoamerika, dem Andenraum etc.).

Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)

www.bundesstiftung-friedensforschung.de/antragstellung/leitfadenpublikationen.html

Die Schleiermachersche Stiftung

www.schleiermachersche-stiftung.de/

Promovierende, die sich mit der Erforschung des philosophischen und theologischen Lebenswerkes Schleiermachers und der Vergegenwärtigung seines kulturgeschichtlichen Erbes beschäftigen, können einen Druckkostenzuschuss beantragen.

Herbert und Elsbeth Weichmann-Stiftung

www.weichmann-stiftung.de/foerderung/foerderungsbedingungen.php

Die Stiftung vergibt Druckkostenzuschüsse für Dissertationen, die sich mit dem Wirken der demokratischen Opposition im Exil gegen die totalitäre Herrschaft Hitlers sowie den Folgen dieses Wirkens für Deutschland nach dem Krieg in Erinnerung rufen und bewahren.

Hermann Lenz Stiftung

www.hermann-lenz-stiftung.de/Stiftungszweck_11_0.html

Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften

www.boehringer-geisteswissenschaften.de/antrag.htm

Kurt-Ringger-Stiftung der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz

www.adwmainz.de/index.php?id=106

Die Kurt-Ringger-Stiftung dient der Förderung der romanistischen Forschung und vergibt Druckkostenzuschüsse.

Martha Pulvermacher Stiftung

www.kulturfoerderung.org/dizk/details.htm?idKey=showOrgaDetails&idValue=2885&selectedLocale=de

Die Stiftung vergibt Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Publikationen unter anderem in den Bereichen Literatur und Kunst.

Richard Stury Stiftung

www.richard-stury-stiftung.de/

Schopenhauer-Stiftung Arthur Angelika Hübscher in memoriam Christian Hübscher

www.schopenhauer.de/index.php?option=com_content&view=article&id=148&Itemid=78

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schopenhauer-Forschung mit besonderem Gewicht auf der Ethik Schopenhauers. Druckkosten können auf Antrag bezuschusst werden.

Walter de Gruyter Stiftung

www.walterdegruyter-stiftung.com/cont/stiftungszweck.html

6.3 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

ESC - Esche Schümann Comminchau Stiftung

www.esche.de/stiftung

Die Stiftung kann auf Antrag Zuschüsse zu den Druckkosten von Dissertationen auf dem Gebiet der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zuweisen.

Stiftung „Geld und Währung“

http://stiftungen.stifterverband.info/s126_geld/index.html

Die Stiftung fördert die wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens und kann auf Antrag Druckkostenzuschüsse für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen vergeben.

Studienstiftung ius vivum

www.uni-kiel.de/ipvr/studienstiftung2/taetigkeiten.shtml

Die Studienstiftung fördert Dissertationen auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts, des Internationalen Privat- und Zivilprozessrechts, der Rechtsvergleichung, des Urheberrechts und des Wirtschaftsrechts.

6.4 Druckkostenzuschüsse für Frauen

Deutscher Akademikerinnenbund e. V. (DAB)

www.dab-ev.org/index.php?id=328

Der Deutsche Akademikerinnenbund e. V. kann auf Antrag einen verlagsunabhängigen Druckkostenzuschuss von bis zu 500 Euro gewähren. Gefördert werden wissenschaftliche Publikationen von Frauen.

Fördergemeinschaft wissenschaftlicher Publikationen von Frauen e. V.

www.fwpf.de/

Der Verlag verlangt keine Druckkostenzuschüsse von Wissenschaftlerinnen.

7

Stipendiendatenbanken



7 Stipendiendatenbanken

7.1 Allgemein

academics.de

www.academics.de/wissenschaft/stipendien_und_wissenschaftspreise_10303.html

Unter dem angegebenen Link findet man eine Datenbank zum Thema „Wissenschaftspreise und Stipendien“.

Deutscher Akademischer Austausch Dienst - Stipendiendatenbank

www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html

Der Stipendienlotse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

www.stipendienlotse.de/

mystipendium.de - Studienfinanzierung leicht gemacht

(Achtung! Zur Nutzung der Datenbank ist eine Registrierung notwendig.)

www.mystipendium.de/

Servicestelle für Elektronische ForschungsförderInformationen - ELFI

www.elfi.info/index.php

Stiftungen.org - Portal für Stiftungen und Stiftungswesen

www.stiftungen.org/index.php?id=1092

Stipendiendatenbank von e-fellows.net - Das Online-Stipendium & Karrierenetzwerk

www.e-fellows.net/STUDIUM/Stipendien/Stipendien-Datenbank/Stipendium-suchen- finden

Stipendien-Infos - Online Stipendiendatenbank und Ratgeber

<http://stipendien-infos.de/>

Stipendien-Tipps und mehr...

<http://stipendien-tipps.de/>

Die Plattform bietet eine Auflistung mit Stiftungen und Vereinen, die Stipendien anbieten.

Stipendium Plus - Begabtenförderung im Hochschulbereich

www.stipendiumplus.de/index.php

7.2 Stipendiendatenbank für Frauen

FrauenKarriereWege

www.frauenkarrierewege.de/index.php/stipendiendatenbank.html

8

Informationen rund um die Promotion



8 Informationen rund um die Promotion

8.1 Allgemein

Doktorandenforum.de

<http://doktorandenforum.de/index.htm>

Das Doktorandenforum beinhaltet Musterschreiben für Fachgutachten, Informationen zum Verfassen der Doktorarbeit mit Microsoft Word, Hinweise auf Finanzierungsmöglichkeiten etc.

Dissonline

www.dissonline.de/index.htm

Dissonline bietet umfassende Informationen zum Thema „Elektronisches Publizieren“.

THESIS – Interdisziplinäres Netzwerk für Promovierende und Promovierte e. V.

www.thesis.de/

academics.de

www.academics.de/wissenschaft/promovieren_36198.html

8.2 Informationen für Promovierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Promotionsstipendienberatung für Frauen

Ansprechperson: Selma Gündogdu, Referentin im Gleichstellungsbüro

Tel.: 0211 - 81 - 11527

E-Mail: Guendogdu@zuv.hhu.de

Stipendienberatung der Stipendienstelle der HHU

www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/stipendien.html

Ansprechperson: Janine Janus, Leiterin Zentrale Stipendienstelle

Tel.: 0211 - 81-15915 oder 12589

E-Mail: stipendien@zuv.hhu.de

Promotionsbüros der Fakultäten

www.forschung.uni-duesseldorf.de/wissenschaftlicher-nachwuchs/wissenschaftlicher-nachwuchs/promotionsbueros-der-fakultaeten.html

Strukturierte Graduiertenausbildung

www.forschung.uni-duesseldorf.de/wissenschaftlicher-nachwuchs/wissenschaftlicher-nachwuchs/strukturierte-graduiertenausbildung.html

Fast-Track-Promotion

www.math-nat-fak.uni-duesseldorf.de/Promotion/Fast_Track_Promotion

Das MD/PhD-Programm der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

www.math-nat-fak.uni-duesseldorf.de/Promotion/MD_PhD_Programm



Wichtige Termine und Fristen

www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/termine-und-fristen.html

Mentoring an der Heinrich-Heine-Universität

www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/mentoring.html

Recruiting-Tag für Absolventinnen und Absolventen der HHU

www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/angebote-fuer-den-berufseinstieg/campusmesse.html

Selbstständigkeit und Unternehmensgründung

www.cedus.hhu.de/

8.3 Fakultätsinterne Maßnahmen zur Frauenförderung und besseren Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, die Medizinische Fakultät und die Philosophische Fakultät bieten spezielle Fördermaßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an. In finanziellen Notlagen können Zuwendungen für Forschungsaufenthalte oder Kinderbetreuung gewährt werden. Die Angebote variieren und können nur von Studierenden oder wissenschaftlichen Nachwuchskräften der jeweiligen Fakultät in Anspruch genommen werden.

8.3.1 Medizinische Fakultät

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere

Die Medizinische Fakultät übernimmt fakultätsintern die Kinderbetreuungskosten für Kinder von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, wenn die Betreuung außerhalb der regulären Betreuungszeit von Kinderbetreuungseinrichtungen fällt.

Es werden maximal 10 Euro pro Stunde für maximal 8 Stunden pro Veranstaltung für Kinder bis zu 12 Jahren auf Antrag übernommen. Der finanzielle Zuschuss zur Kinderbetreuung kann beantragt werden, wenn die Eltern Veranstaltungen der Medical Research School, des SelmaMeyerMentoring-Programms, Weiterbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte oder weitere Veranstaltungen der Fakultät wahrnehmen. Ein Betreuungszuschuss kann ebenso während der Facharzt Ausbildung gewährt werden.

Die Medizinische Fakultät bietet zudem das *Silencium* für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Medizin an. Das *Silencium* schafft einen Freiraum für Eltern, die ihre wissenschaftliche Arbeit fertigstellen wollen. Auch hierbei handelt es sich um die Übernahme von Kinderbetreuungskosten für einzelne Tage gegen Vorlage einer Rechnung (max. 10 Euro/Stunde bei max. 5 Tagen mit je 8 Stunden).

Bei Interesse an der Inanspruchnahme der beiden Angebote stehen die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Prof. Dr. Birgit Henrich

Dr. Anja Vervoorts

Tel.: 0211 - 81 - 08068

E-Mail: medGSB@med.uni-duesseldorf.de oder vervoort@uni-duesseldorf.de

Sprechzeiten: Mo 13 - 15 Uhr oder nach Vereinbarung

8.3.2 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Frauenförderung

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät möchte den geringen Frauenanteilen unter den Habilitationen und Professuren entgegenwirken, indem sie besonders Nachwuchswissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg unterstützt. Zu diesem Zweck wurde der Frauenförderfonds eingerichtet, aus dem Zuwendungen für Tagungsreisen oder Forschungsaufenthalte finanziert werden.

Anfragen können an die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten gerichtet werden.

Kontakt:

Prof. Dr. Sieglinde Ott

Tel.: 0211 - 81 - 13537

E-Mail: otts@uni-duesseldorf.de

PD Dr. Katrin Henze

Tel.: 0211 - 81 - 11378

E-Mail: Katrin.Henze@mail.math-nat-fak.uni-duesseldorf.de

8.3.3 Philosophische Fakultät

Frauenförderung

Auch die Philosophische Fakultät schreibt jährlich Frauenfördermaßnahmen aus, um den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu unterstützen.

Gefördert werden Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums (Magister, Lehramt, Bachelor, Master, Diplom). Das Angebot umfasst aber auch Reisestipendien für die Tagungsteilnahme oder Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen im Ausland.

Die aktuellen Ausschreibungsfristen können auf der Homepage der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten eingesehen werden unter: www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/gleichstellung/stipendienvergabe-der-philosophischen-fakultaet/aktuell/

Als Ansprechperson steht die Fakultätsgleichstellungsbeauftragte zur Verfügung.

Kontakt:

Prof. Dr. Annette Schad-Seifert

Tel.: 0211 - 81 - 14359

E-Mail: schad@phil.uni-duesseldorf.de

9

Bewerbungsmappe und Auswahlgespräche



9 Bewerbungsmappe und Auswahlgespräche

Nach der Lektüre dieser Broschüre und einer intensiven Eigenrecherche im Internet haben Sie sich entschieden, auf welche Stipendien Sie sich bewerben wollen. Die nachstehenden Hinweise sollen Ihnen einen Einblick in die darauffolgenden Etappen des Bewerbungsprozesses geben.

Der wichtigste Hinweis lautet: Halten Sie sich an alle Vorgaben, die Sie der Stipendienausschreibung entnehmen können. Die meisten Stiftungen und Vereine haben klare Vorstellungen von der Gestaltung der Bewerbungsmappe; besonders Angaben zum Umfang der Seiten, der Zeilen, zur Ausgestaltung der Bewerbungsmappe etc. sollten beachtet werden. Legen Sie Ihrer Bewerbung keine zusätzlichen Dokumente bei, außer Sie werden ausdrücklich dazu aufgefordert.

Die meisten Stiftungen und Vereine verlangen neben einem Exposé zum Forschungsvorhaben auch Arbeitspläne, Zeitpläne und mindestens ein Gutachten der akademischen Dissertationsbetreuung.

9.1 Das Exposé

Das Exposé als systematische Zusammenfassung Ihres Forschungsvorhabens beinhaltet Angaben zu Ihren bisherigen Forschungsergebnissen bzw. der Vorarbeit, zum Stand der allgemeinen Forschung und einen Überblick über die Methoden, die Sie anwenden wollen. Zusätzlich kann eine Prognose über den zu erwartenden Erkenntnisgewinn für die Wissenschaft eingefügt werden.

Betrachten Sie das Exposé als Chance, die Bedeutsamkeit Ihres Vorhabens für die Forschung hervorzuheben. Führen Sie die Fragestellungen Ihres Vorhabens auf und begründen Sie sie. Die Darstellung des Forschungsstands sollten Sie auch als Kontext nutzen, um Ihre eigene Arbeit darin einzubetten. Weisen Sie auf Leerstellen in der Forschung hin und erklären Sie, wie die eigene Arbeit als Ergänzung oder Entwicklung des aktuellen Forschungsstands gedeutet werden kann.

Angaben zum methodischen Vorgehen beinhalten auch immer eine grobe Gliederung der Promotionsarbeit.

Im Exposé können Sie bereits mit Fußnoten arbeiten und ein Literaturverzeichnis einfügen. Aus dem Exposé sollte auch hervorgehen, dass Sie die maßgebliche Literatur bereits gelesen und verstanden haben, dass Ihnen nicht nur die Inhalte bestimmter Schriften bekannt sind, sondern auch die damit einhergehenden Interpretationen. Wenn Sie verschiedene Quellen aus Archiven im Verzeichnis aufführen, gehen Sie sicher, dass die aufgeführte Literatur in ihrer Aussagekraft tatsächlich relevant ist für Ihr Vorhaben. Es empfiehlt sich, einige Archive bereits besucht und die Literatur eingesehen zu haben.

9

Vergessen Sie bitte nicht: Verfassen Sie Ihr Exposé und gegebenenfalls eine Zusammenfassung des Exposés in einer gut verständlichen Sprache. Schreiben Sie so, als ob Sie Ihren Forschungsgegenstand einer Person erklären müssten, die keine Fachkenntnisse besitzt. Es darf nicht erwartet werden, dass die Gutachterinnen und Gutachter der Förderwerke fundierte Kenntnisse auf allen Forschungsgebieten haben. Eine hochgestochene, unverständliche Fachsprache birgt nicht nur die Gefahr, dass Sie nicht verstanden werden, sondern kann Ihnen ebenso als Arroganz und/oder als Methode der Verschleierung des eigenen Unverständnisses ausgelegt werden. Kleiner Tipp: Bevor Sie Ihre Bewerbungsunterlagen verschicken, legen Sie doch einfach Ihr fertiges Exposé einer fachfremden Person vor, um die Verständlichkeit des Promotionsvorhabens zu überprüfen.

Achten Sie aber darauf, dass das im Exposé beschriebene Konzept stimmig ist, denn auch fachfremde Gutachterinnen und Gutachter erkennen ohne großen Aufwand ein schwaches Konzept, z.B. darf das Promotionsvorhaben konzeptionell weder zu kleinteilig noch zu grob ausfallen. Alle Aspekte des Vorhabens, die im Exposé Erwähnung finden, müssen relevant und realisierbar sein.

9.2 Das Gutachten

Fast alle Stiftungen und Vereine verlangen im Zuge der Bewerbung mindestens ein Gutachten von einer Professorin/einem Professor, welches Auskunft über die fachlichen Kenntnisse und die Persönlichkeit der Bewerberin/des Bewerbers gibt. Sprechen Sie die Personen Ihrer Wahl rechtzeitig an und bitten um die Erstellung eines Gutachtens. Dozentinnen und Dozenten tragen enorme Arbeitslasten, daher sollte ihnen ausreichend Zeit gelassen werden, um das Gutachten zu erstellen. Die Gutachterin/der Gutachter sollte in dem Schreiben die folgenden Fragen - soweit diese nicht von der Förderinstitution vorgegeben sind - beantworten:

- Woher und wie gut kennen Sie die Bewerberin/den Bewerber?
- Seit wann kennen Sie die Bewerberin/den Bewerber?
- Wie beurteilen Sie die fachliche Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (Noten, Fähigkeiten, die in Vorlesungen oder Hausarbeiten oder fachlichen Gesprächen unter Beweis gestellt wurden)?
- Was können Sie uns über die Persönlichkeit der antragstellenden Person mitteilen?
- Das Gutachten muss abschließen mit einer ausdrücklichen Förderempfehlung der Gutachterin/des Gutachters.

9.3 Weitere Unterlagen

Beim **Anschreiben** gelten die formalen Regeln, die Sie auch aus Bewerbungen um einen Job kennen. Das Schreiben sollte formal sein und komprimiert die wichtigsten Informationen transportieren, keine Rechtschreibfehler beinhalten und in der Regel eine Seite nicht überschreiten. Achten Sie darauf, dass Sie bereits im Anschreiben deutlich machen, warum sie sich mit der Stiftung und ihren Werten, Ansprüchen und Ideologien identifizieren und wie sie diese Werte in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, im Alltag und im Studium leben.

Arbeitsplan und/oder der **Zeitplan** müssen in den meisten Fällen formlos erstellt werden. Der Aufbau sollte gut lesbar und verständlich sein. Der Zeitplan sollte sich auf die Förderungsdauer beschränken.

Bedeutender als ein formschönes Balkendiagramm sind im Zeit- und Arbeitsplan die Inhalte. Anhand des Plans kann das Gremium im Auswahlverfahren erkennen, ob Ihre inhaltlichen und zeitlichen Kalkulationen realistisch sind oder nicht. Bei Unsicherheit sei auf eine Vorlage der Rosa Luxemburg Stiftung hingewiesen, die als eine von wenigen Stiftungen ein Musterdokument eines Arbeits- und Zeitplans erstellt hat: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studienwerk/bewerbungsunterlagen_f%C3%BCr_ein_Promotionsstipendium.pdf

Die zeitliche Einteilung aus dem Muster ist natürlich nicht einfach zu übernehmen, sondern hängt vom jeweiligen Forschungsvorhaben ab.

Wenn Sie überlegen, ein Auslandssemester einzulegen oder Teile ihres Promotionsstudiums im Ausland zu absolvieren, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über eventuelle Visa-Bestimmungen. Eine Visumserteilung für die Vereinigten Staaten von Amerika kann 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen. Auch dies ist bei der Erstellung eines Zeitplans zu beachten.

Die **Gliederung**, die Sie in vielen Fällen zusätzlich einreichen müssen, sollte nicht zu einfach gehalten sein (Bsp.: 5 Kapitelüberschriften) aber auch nicht zu detailliert ausfallen (Bsp.: 10 Kapitelüberschriften, 7 Unterkapitel, 5 Anstriche). Die Gliederung demonstriert, wie viel Gewicht Sie auf die jeweilige Fragestellung und die Methoden legen und sie kann im Laufe der Arbeit an der Promotion an Ihren jeweiligen Erkenntnisstand angepasst werden.

Die Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen erfordert **Zeit**. Unter Expertinnen und Experten heißt es, dass dieser Vorgang 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen kann. Es empfiehlt sich, im Vorfeld eine ausführliche Checkliste mit allen notwendigen Bewerbungsunterlagen und den dazugehörigen Arbeitsschritten zu erstellen. Halten Sie sich an die Vorgaben der jeweiligen Einrichtung und tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Bewerbung vollständig eingeht. Viele Stipendiengeberinnen und Stipendiengeber lehnen unvollständig eingereichte Bewerbungen grundsätzlich ab.

9

9.4 Das Auswahlgespräch

Ihre Bewerbung ist sehr gut angekommen und Sie haben eine Einladung zum Vorstellungsgespräch erhalten. Herzlichen Glückwunsch, Sie haben die erste Hürde erfolgreich genommen. Es bedeutet, dass Sie einen sehr guten Eindruck mit Ihrer Bewerbung gemacht haben und man sich vorstellen kann, Sie zu fördern. Nun kommt es noch auf den persönlichen Eindruck an, den Sie von sich machen werden.

Für ein Auswahlgespräch gilt, wie für jedes Bewerbungsgespräch auch, dass Sie pünktlich erscheinen und einen gepflegten und freundlichen Eindruck machen sollten. Viele werden Ihnen raten, als Frau ein Kostüm und als Mann einen Anzug mit Krawatte zu tragen. An dieser Stelle sei Ihnen ausschließlich von allzu legerer und freizügiger Bekleidung abgeraten, aber letzten Endes müssen Sie tragen, worin Sie sich wohlfühlen. Ob Sie eine Jeans mit einem Jackett kombinieren oder in Khakihose und Polohemd erscheinen, sollte nicht ausschlaggebend sein. Wenn Sie unsicher sind, versuchen Sie den „Stil“ der jeweiligen Stiftung einzuschätzen und halten Sie sich an einen möglicherweise vorgezeichneten Dresscode.

Ihre Nervosität vor dem Auswahlverfahren wird abnehmen, wenn Sie sich gründlich auf das Gespräch vorbereiten. Wenn Sie nicht zu den täglichen Konsumentinnen und Konsumenten einer Tageszeitung oder eines Online-Nachrichtendienstes gehören, sollten sie spätestens nach Eingang der Einladung zum Auswahlgespräch damit beginnen, denn mit Sicherheit wird man Ihnen Fragen zum aktuellen politischen Geschehen stellen. So sollten Sie im Gespräch in der Lage sein, Inhalte mit den aktuellen Schlagzeilen verbinden können.

Daneben wird von Ihnen erwartet, dass Sie wissen, welche Werte, Ideale und politischen Ideologien die Stiftung vertritt, bei der Sie sich bewerben. Wenn Sie z.B. von der Konrad Adenauer Stiftung eingeladen werden, ist es sinnvoll zu wissen, wer Adenauer war und welche Bedeutung seine Person für den Verlauf der Geschichte Deutschlands hatte. Daneben wird erwartet, dass Sie die Grundwerte der Institution teilen.

In der Regel werden Ihnen Fragen zu Ihrer Person, d.h. zu Ihrem Lebenslauf gestellt („Erzählen Sie uns etwas über sich.“). Sie sollten in der Lage sein, die bedeutendsten Stationen in ihrem Werdegang nachzuzeichnen und eventuell vereinzelte Entscheidungen zu begründen.

Eine beliebte Frage des Auswahlgremiums berührt Ihre Motivation zur Bewerbung: Warum haben Sie sich bei der Stiftung beworben? Was macht Sie besonders förderungswürdig? Machen Sie sich bereits im Vorfeld Gedanken über Ihre eigenen Stärken und Schwächen. Dabei sollte natürlich die Erläuterung Ihrer Stärken überwiegen. Grundsätzlich sollten Sie aber auch Ihre Fähigkeit zur Selbstkritik unter Beweis stellen und wenigstens eine Schwäche nennen können. Achten Sie darauf, dass die angesprochene Schwäche einer Förderung nicht im Weg steht, z.B. weil sie den Prinzipien der Stiftung oder der erfolgreichen Arbeit an einer Dissertation

entgegensteht. Zudem können Sie betonen, dass mit dem Bewusstsein über die Schwäche auch das aufrichtige Bemühen um Entwicklung einhergeht.

Womit Sie ebenfalls rechnen dürfen, sind provokative Fragen. Damit will man Sie nicht ärgern oder herabsetzen (wenn man nicht von ihren Fähigkeiten und ihrem Vorhaben beeindruckt gewesen wäre, hätte man Sie nicht eingeladen), sondern lediglich sehen, wie Sie reagieren. Machen Sie nicht „dicht“, reagieren Sie nicht mit Arroganz, sondern antworten Sie wahrheitsgemäß und argumentieren Sie strukturiert. Wenn man Ihre Ansichten hinterfragt, dann nur um zu sehen, wie stark Ihr Selbstbewusstsein und Ihre Überzeugungen sind und ob Sie in der Lage sind, diese sachlich zu vertreten. Sie müssen ihren Standpunkt nicht an denjenigen der Fragenden anpassen, dürfen aber durchaus offen sein für schlüssige Gegenargumente.

Man wird Sie nach Ihren Zukunftsplänen fragen, um Ihre Zielstrebigkeit beurteilen zu können. Selbst, wenn Sie noch keine konkrete Vorstellung von Ihren beruflichen Zielen haben, können Sie hier ein paar Berufsideen näher erläutern und möglicherweise eine Tendenz erkennen lassen.

Generell gilt, dass Sie sich nicht nur auf Ihre eigenen Aussagen konzentrieren dürfen, sondern auch interessiert zuhören und Zwischenfragen stellen sollten, wenn sich welche ergeben. Gerne können Sie auch einen Notizblock und einen Stift mitbringen, um sich wichtige Informationen zu notieren. Wenn man Ihnen Fragen stellt, ist es wichtig, dass Sie prägnante Antworten geben und nicht ausschweifen, ansonsten könnte man Ihnen mangelnde Konzentrationsfähigkeit unterstellen.

Die Stiftungen und Vereine sind an hochmotivierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern interessiert, die Ihre Fähigkeiten und Leistungen auch in den Dienst der Gesellschaft stellen wollen. Dies sollte auch im Auswahlgespräch deutlich werden.

Wenn man am Ende des Gesprächs wissen will, ob Sie noch Fragen haben, sollten Sie wenigstens eine Frage stellen. Stellen Sie keine Fragen, die Sie sich hätten selbst beantworten können, wenn Sie den Internetauftritt der Institution studiert hätten. Fragen zu konkreten Inhalten der ideellen Förderung können hier gestellt werden.

10

Was Stipendiatinnen und Stipendiaten beachten müssen



10 Was Stipendiatinnen und Stipendiaten beachten müssen

Wenn Sie schließlich eine Zusage für das gewünschte Stipendium erhalten haben, gelten noch folgende Verbindlichkeiten, die Sie berücksichtigen müssen:

Sozialabgaben (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) müssen Sie eigenständig zahlen, da diese nicht automatisch von ihrem Stipendium abgezogen werden.

Immerhin sind Stipendien einer gemeinnützigen Organisation nach § 3 Ziff. 44 des Einkommenssteuergesetzes einkommenssteuerfrei unter der Voraussetzung, dass mit dem Stipendium eine Forschungsaufgabe erfüllt wird, die Mittel zur Finanzierung des Lebensunterhalts dienen und den Ausbildungsbedarf decken. Daneben dürfen Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht zu einer wissenschaftlichen Gegenleistung oder Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden.

Alle Stipendien sind mit regelmäßigen **Leistungskontrollen** verbunden. Auch wenn maximale Förderzeiten bei z.T. 2 bis 4 Jahren liegen, gilt die Bewilligung in den meisten Fällen erst einmal für ein Jahr oder einen kürzeren Zeitraum. Gegen Ende der ersten Förderzeit muss ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Zudem verlangen die meisten Stiftungen auch ein weiteres Gutachten von der Doktormutter/dem Doktorvater zum Stand der Forschungsarbeit.

Halten Sie sich an den Arbeitsplan, den Sie eingereicht haben. Wenn Sie im Laufe der Promotion bemerken, dass Sie **die vereinbarten Leistungen** nicht rechtzeitig erbringen können, ist die Stipendienggeberin/der Stipendienggeber darüber und über die genauen Gründe zu unterrichten.

Wenn Sie das Stipendium abbrechen aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, sind Sie in aller Regel dazu genötigt, die erhaltenen Mittel in vollem Umfang zurückzuerstatten. Einige Institutionen berechnen dabei sogar Zinsen.

Bei Krankheit oder schweren unvorhergesehenen Notfällen, die Ihr Forschungsvorhaben verzögern, sollten Sie die Fördereinrichtung unbedingt darüber in Kenntnis setzen.

Daneben gibt es unterschiedliche Auflagen für die **Aufnahme einer Nebentätigkeit**, die bei Antritt eines Stipendiums unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Promotion erwarten die Stiftungen oder Vereine mindestens ein kostenloses Exemplar der fertiggestellten Dissertation und eine angemessene Erwähnung in Veröffentlichungen, die aus der geförderten Arbeit hervorgegangen sind.

11

Nebenbestimmungen zur Nachwuchsförderung



11 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nebenbestimmungen zur Nachwuchsförderung

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Fassung vom Januar 2012, Auszug: S. 6-9

II. Förderung begabter Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen

1. Voraussetzungen

- 1.1 Gefördert werden kann, wer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion oder zu einem forschungsorientierten Aufbaustudium zugelassen ist. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen; das zur Promotionsberechtigung führende Studium muss zügig durchgeführt worden sein. Voraussetzung für die Promotionsförderung ist zusätzlich, dass das wissenschaftliche Vorhaben einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.
- 1.2 Das Verfahren bei der Feststellung der Eignung eines Bewerbers um Aufnahme in die Förderung sowie bei der Eignungs- und Leistungsüberprüfung der Geförderten während der Förderungsdauer des Stipendiums bestimmt sich nach den von dem Begabtenförderungswerk festgelegten Grundsätzen, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 1.3 Bei gleicher Qualifikation können vorrangig ehemalige Stipendiaten und Stipendiatinnen aufgenommen werden.
- 1.4 Die Promotion wird gefördert als eigenständige wissenschaftliche Leistung in Einzelarbeit oder innerhalb einer Arbeitsgruppe. Die an der jeweiligen Hochschule oder Forschungseinrichtung geltenden Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten.
- 1.5 Ein forschungsorientiertes Aufbaustudium kann gefördert werden, wenn es von der Hochschule eingerichtet ist und wenn es unmittelbar der Vertiefung oder Ergänzung des bisherigen Studiums durch eine intensivere Beteiligung an der wissenschaftlichen Arbeit dient.
- 1.6 Die Promotion und das Aufbaustudium können in begründeten Fällen auch an einer ausländischen Hochschule gefördert werden; die Begründung ist nachprüfbar in den Förderakten festzuhalten.
- 1.7 Das Vorliegen der Voraussetzungen wird anhand von Gutachten geprüft, die von zwei Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen erstattet werden.



- 1.8 Eine Förderung ist ausgeschlossen,
 - 1.8.1 soweit der Antragsteller für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung erhält oder erhalten hat; bei einer früheren Förderung ist die Dauer auf die Höchstförderungsdauer anzurechnen,
 - 1.8.2 während eines Ausbildungsganges oder einer beruflichen Einführung, sofern diese Ausbildung nicht ausschließlich zum Zweck und für die Dauer der Vorbereitung auf die Promotion oder die Durchführung des Aufbaustudiums unterbrochen ist,
 - 1.8.3 während einer der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen vergüteten Mitarbeit in Forschung und Lehre an der Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung von mehr als einem Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit,
 - 1.8.4 während einer Erwerbstätigkeit von mehr als einem Achtel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit,
 - 1.8.5 während einer anderen Tätigkeit, die die Arbeitskraft des Geförderten überwiegend in Anspruch nimmt.
- 2. **Leistungen**
 - 2.1 Das Stipendium beträgt 1050 € im Monat.
 - 2.2 Einkünfte der Stipendiatin oder des Stipendiaten aus zulässigen Nebentätigkeiten nach Nr. 1.8 werden auf das Stipendium nicht angerechnet; andere Einkünfte werden angerechnet, soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Einkommensteuerrechts nach Abzug der darauf entfallenden Einkommen- und Kirchensteuer sowie der steuerlich anerkannten Vorsorgeaufwendungen 3.070 € übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich um 1.025 € für jedes zu unterhaltende Kind. Maßgeblich für die Berechnung des monatlichen Stipendiums ist der 13. Teil der entsprechenden Einkünfte im laufenden Kalenderjahr.
 - 2.3 Zu dem Stipendium kann ein Familienzuschlag von 155 € monatlich gewährt werden, wenn
 - 2.3.1 das Netto-Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners 15.340 € im Jahr nicht übersteigt oder
 - 2.3.2 mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht; als Kinder gelten die in § 1 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes bezeichneten Personen. Erhält der Ehegatte oder Lebenspartner des Stipendiaten oder der Stipendiatin ein Stipendium nach diesen Bestimmungen oder Leistungen nach anderen Vorschriften, deren Zielsetzung der gesetzlichen

Ausbildungsförderung oder diesen Bestimmungen entspricht, kann der Familienzuschlag nur einmal gewährt werden.

- 2.4 Für Kinder und Pflegekinder i.S. des § 32 Abs. 1 EStG der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt, wenn nicht der andere Elternteil eine Kinderzulage bezieht. Die Pauschale beträgt 155 € für das erste und erhöht sich um jeweils 50 € für jedes weitere dieser Kinder, bis zu maximal 255 €. Kinder von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern der Stipendiatinnen und Stipendiaten können berücksichtigt werden, wenn sie im Haushalt des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin leben.
- 2.5 Anstelle einer Verlängerung des Förderzeitraums wegen Kinderbetreuung (s. Nr. 3.1) können auf Antrag des Geförderten Geldzahlungen bis zur Höhe der zu erwartenden Stipendienleistung (einschließlich Zuschlägen) gewährt werden, um besonderen Betreuungsbedarf abzudecken. Die Option kann auch für einen Teil des betreuungsbedingten Verlängerungszeitraums ausgeübt werden. Die familienbezogene Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.
- 2.6 Zur Abgeltung von Aufwendungen, die durch die wissenschaftliche Arbeit und den Förderungszweck bedingt sind, wird in der Regel eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 € im Monat gezahlt. Fallen zu einem bestimmten Zeitpunkt während der Förderung einmalige Aufwendungen an, die für das Fördervorhaben unabdingbar sind, so können diese in Form von Einmalzahlungen geleistet werden. Sie können für die Zukunft auf die Forschungskostenpauschale angerechnet werden.
- 3. **Dauer der Förderung**
 - 3.1 Die Dauer der Promotionsförderung wird von den Werken festgesetzt; sie beträgt in der Regel zwei Jahre (Regelförderungsdauer). Sie kann verlängert werden um a) ein Jahr, wenn der Geförderte in seinem Haushalt ein Kind im Alter bis zu 12 Jahren betreut, für das das Personensorgerecht gegeben ist b) zweimal sechs Monate aus wichtigem Grund, wenn dies zur Sicherung des Fördererfolgs oder der Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens erforderlich ist. c) höchstens ein Jahr, soweit der Stipendiat oder die Stipendiatin durch eine Behinderung oder Krankheit am Arbeitsfortgang gehindert ist. Promotionsförderung wird höchstens für vier Jahre geleistet (Höchstförderungsdauer). Für Kinder, für deren Geburt während der Förderung Mutterschutz in Anspruch genommen werden könnte, erhalten Stipendiatinnen die Möglichkeit, die Laufzeit der Förderung nochmals um drei Monate zu verlängern. Die Dauer der Förderung von Aufbaustudien richtet sich nach der für dieses Aufbaustudium vorgesehenen Gesamtdauer; sie beträgt längstens zwei Jahre. Eine frühere Förderung ist auf die Höchstförderungsdauer anzurechnen.

- 
- 3.2.1 Die Förderung kann insbesondere aus familiären oder gesundheitlichen Gründen, die im Einzelnen darzulegen sind, mit Zustimmung des Begabtenförderungswerks für höchstens ein Jahr unterbrochen werden.
 - 3.2.2 Alternativ kann ein Teilzeitstipendium in halber Höhe des Stipendienbetrages nach Nr. 2.1 gewährt werden. Die noch nicht ausgeschöpfte Regelförderungsdauer wird in diesem Fall verdoppelt, jedoch nicht über die Höchstförderungsdauer hinaus.
 - 3.3 Die Förderung endet
 - 3.3.1 mit Ablauf der von den Begabtenförderungswerken nach Nr. 3.1 festgesetzten Förderungsdauer bzw. der Höchstförderungsdauer,
 - 3.3.2 innerhalb dieser Zeiträume mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung oder des Abschlusses des Aufbaustudiums,
 - 3.3.3 mit der Ablehnung der Weiterförderung durch das Begabtenförderungswerk.

Quelle: www.bmbf.de/pubRD/richtlinie_begabtenfoerderung.pdf zuletzt eingesehen am 12.07.2012

V. i. S. d. P.

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Sanda Grätz, Verwaltungsdirektorin

Gebäude 16.11
Ebene 04.21
Universitätsstr. 1
40225 Düsseldorf

www.hhu.de/gleichstellung

Redaktion

Selma Gündogdu, M.A.
Tel.: 0211 – 811 1527
Guendogdu@zuv.hhu.de

Layout

Sylvia Lessmann
Bildnachweis: Fotolia

Druckauflage: 1.000

Alle Angaben ohne Gewähr – Druck und Satzfehler vorbehalten